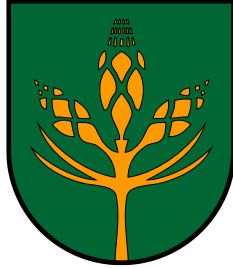


2. Fortschreibung
Örtliches Raumordnungskonzept
der Gemeinde Wildermieming



SUP
Umweltbericht

Stand: 25.02.2026



Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung	5
2	Inhalte und Ziele des Planes	6
2.1	Sicherung von Freihalteflächen.....	6
2.2	Siedlungsentwicklung.....	7
2.3	Wirtschaftsentwicklung.....	8
2.4	Infrastruktur	8
3	Beziehungen zu anderen relevanten Plänen und Programmen	9
4	Umweltzustand, relevante Umweltmerkmale und Umweltprobleme - Umweltbedingungen 10	
4.1	Schutzgut Naturraum / Ökologie.....	10
4.1.1	Biotopkartierung.....	10
4.1.2	Leitfunktionen des Waldes (WEP).....	12
4.1.3	Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Naturraum / Ökologie	13
4.2	Schutzgut Landschaft	13
4.2.1	Landschaftsbild.....	13
4.2.2	Kulturlandschaftsinventarisierung.....	15
4.2.3	Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Landschaft.....	15
4.3	Schutzgut Menschliche Gesundheit.....	16
4.3.1	Lärmbelastungen	16
4.3.2	Gefahrenzonenplanung.....	17
4.3.3	Schutzwirkungen der Waldflächen.....	18
4.3.4	Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Menschliche Gesundheit	18
4.4	Schutzgut Sach- und Kulturgüter.....	19
4.4.1	Denkmalschutz	19
4.4.2	Archäologische Fundzonen	19
4.4.3	Infrastruktur.....	20
4.4.4	Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Sach- und Kulturgüter	22
4.5	Schutzgut Ressourcen (Boden, Wasser, Luft und Klima).....	23
4.5.1	Boden.....	23
4.5.2	Wasser	25
4.6	Luft und Klima	27
4.6.1	Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Ressourcen (Boden, Wasser, Luft und Klima)	27
5	Berücksichtigung internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ziele des Umweltschutzes	28
6	Umweltauswirkungen	33

6.1	Methodik	33
6.2	Beurteilung der Umweltverträglichkeit der Änderungsbereiche	34
7	Prüfung von Alternativen	39
7.1	Null-Variante.....	39
7.2	Alternative Standorte geplanter Änderungen	39
7.3	Mobilisierung der Baulandreserven.....	41
8	Ausgleichung von Umweltauswirkungen.....	42
8.1	Überwachung der Auswirkungen (Monitoring)	42
9	Zusammenfassung.....	42
9.1	Wesentliche Ziele der Fortschreibung.....	42
9.2	Umweltbedingungen	43
9.3	Umweltziele	44
9.4	Umweltauswirkungen.....	44
9.5	Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung bzw. Ausgleichung von Umweltauswirkungen	45

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Darstellung der Änderungsbereiche, Quelle: Differenzplan.....	7
Abbildung 2: Biotopkartierung in der Gemeinde Wildermieming; Quelle: Lebensraumtypenplan, Büro ITS Scheiber, 2023.....	11
Abbildung 3: Legende zu Biotopkartierung; Quelle: Lebensraumtypenplan, Büro ITS Scheiber, 2023	11
Abbildung 4: Leitfunktionen des Waldes im Gemeindegebiet Wildermieming; Quelle: TirisMaps, Stand: 21.12.2023.....	12
Abbildung 5: Landschaftsbild- und Erholungswerteplan, Quelle: Büro ITS Scheiber, 2023 ...	14
Abbildung 6: Kulturlandschaftstypen in Wildermieming; Quelle: TirisMaps, Stand: 31.05.2023	15
Abbildung 7: Straßenverkehr -Lärmbelastung der Gemeinde Wildermieming; Quelle: TirisMaps, am 09.01.2023	16
Abbildung 8: Überblick über die Gefahrenzonenplanung der WLV sowie der Bundeswasserbauverwaltung; Quelle: TirisMaps, am 05.01.2024	17
Abbildung 9: Schutzwirkungen der Waldflächen; Quelle: TirisMaps, Stand: 31.05.2023	18
Abbildung 10: Archäologische Fundzone im Bereich Gaistal, Quelle: tirisMaps, Stand: 18.06.2024	20
Abbildung 11: Archäologische Fundzonen im Siedlungsgebietl, Quelle: tirisMaps, Stand: 18.06.2024	20
Abbildung 12: Übersicht WVA Wildermieming, Quelle: IBE ZT GmbH.....	21
Abbildung 13: Übersicht ABA Wildermieming, Quelle: IBE ZT GmbH.....	22
Abbildung 14: Bodenformen in der Gemeinde Wildermieming, Quelle: TirisMaps, Stand: 10.06.2024	23
Abbildung 15: Böden mit hoher Funktionserfüllung in der Gemeinde Wildermieming, Quelle: TirisMaps, Stand 20.11.2024.....	24

Abbildung 16: Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen in Wildermieming, Quelle: TirisMaps, Stand: 10.06.2024.....	25
Abbildung 17: Naturschutzplan Fließgewässer und Gewässerschutzbereiche im Gemeindegebiet Wildermieming; Quelle: TirisMaps, Stand:05.01.2024	26
Abbildung 18: Überblick über Quellen, Trinkwasserbauwerke, Grundwasserentnahme; Quelle: TirisMaps, am 04.01.2024	27
Abbildung 19: Übersicht über Rücknahmen und Ausweitungen des baulichen Entwicklungsbereichs, Quelle: Differenzplan.....	34
Abbildung 20: Anpassung der baulichen Entwicklungsfläche im Vergleich zum Letztstand des ÖRK 2012, Quelle: Differenzplan.....	34
Abbildung 21: Anpassung der baulichen Entwicklungsflächen im Vergleich zum Letztstand des ÖRK 2012, Quelle: Differenzplan.....	35
Abbildung 22: Anpassung der baulichen Entwicklungsfläche im Vergleich zum Letztstand des ÖRK 2012, Quelle: Differenzplan.....	37
Abbildung 23: Anpassung der baulichen Entwicklungsflächen im Vergleich zum Letztstand des ÖRK 2012, Quelle: Differenzplan.....	38
Abbildung 24: Ausschnitt aus dem Ordnungsplan mit Kenntlichmachung des Änderungsbereichs A04 und Position etwaiger alternativer Standorte.....	40
Abbildung 25: Ausschnitt aus dem Ordnungsplan mit Kenntlichmachung des Änderungsbereichs A07 und Position etwaiger alternativer Standorte.....	41

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Lärmgrenzwerte je Widmungskategorie, Quelle: Land Tirol.....	16
Tabelle 2: Auflistung aller denkmalgeschützter Objekte von Wildermieming; Quelle: QGis, Stand: 03.01.2024.....	19
Tabelle 5: A03 Beurteilungsmatrix der Umwelt- und Raumverträglichkeit.....	35
Tabelle 6: A04 Beurteilungsmatrix der Umwelt- und Raumverträglichkeit.....	36
Tabelle 7: A05 Beurteilungsmatrix der Umwelt- und Raumverträglichkeit.....	37
Tabelle 8: A07 Beurteilungsmatrix der Umwelt- und Raumverträglichkeit.....	38

1 Aufgabenstellung

Die gesetzlichen Vorgaben für die Erstellung der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beinhalten wesentliche umweltrelevante Belange, wie z.B. in der Ausweisung von Freihalteflächen, die insbesondere die ökologischen und landschaftlich wertvollen Flächen beinhalten.

Die Gemeinde Wildermieming hat gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2022 den Entwurf der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes einer Umweltprüfung nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP) zu unterziehen.

Gemäß § 5 TUP ist im Falle einer Umweltprüfung ein Umweltbericht zu erstellen, in dem die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Ausführung des Planes oder Programms auf die Umwelt wahrscheinlich verursachen wird, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten sind.

Gemäß § 5 Abs. 5. TUP 2005 hat der Umweltbericht jedenfalls zu enthalten:

- a) eine Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans oder Programms sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen;
- b) die maßgeblichen Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustands und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtausführung des Plans oder Programms;
- c) die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden;
- d) sämtliche Umweltprobleme, die derzeit für den Plan oder das Programm relevant sind, unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen (einschließlich der Natura 2000-Gebiete);
- e) die auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan oder das Programm von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und alle Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Plans oder Programms berücksichtigt wurden;
- f) die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne der lit. f des Anhangs I der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. 2001, Nr. L 197, S. 30 bis 37);
- g) die Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen aufgrund der Ausführung des Plans oder Programms zu verhindern, zu verringern und weitestmöglich auszugleichen;
- h) eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen und eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde, einschließlich allfälliger Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen (wie etwa technische Lücken oder fehlende Kenntnisse);
- i) eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen nach § 10;
- j) Eine allgemein verständliche Zusammenfassung der Informationen nach den lit. a bis i.

2 Inhalte und Ziele des Planes

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes werden die räumlichen, funktionalen und strukturellen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde festgelegt. Weiters wird die Bedarfsdeckung der verschiedenen Daseinsgrundfunktionen für die nächsten zehn Jahre definiert.

Bei der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erfolgen eine Überprüfung der bestehenden Festlegungen und ihre Gegenüberstellung mit den aktuellen Entwicklungszielen der Gemeinde sowie dem tatsächlich gegebenen Bedarf durch Wirtschaft und Bevölkerung. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes und sonstiger Rahmenbedingungen wie etwa allfällige Anpassungen, mit denen das fortgeschriebene Örtliche Raumordnungskonzept auf die Erfordernisse des kommenden Planungszeitraums von zehn Jahren möglichst gut abgestimmt werden kann.

Die Änderungen gegenüber dem bisherigen Stand betreffen einerseits den textlichen Teil und andererseits den planlichen Teil der Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes. Die wesentlichen umweltrelevanten Änderungen bei der Fortschreibung beziehen sich auf die Adaptierung der Freihalteflächen und die Anpassung der Siedlungsgrenzen.

2.1 Sicherung von Freihalteflächen

Für die Fortschreibung wurde eine naturkundliche Bearbeitung vom Büro ITS Scheiber vorgenommen. Das Ergebnis dieser Bearbeitung wird im dazugehörigen Bericht dokumentiert. Auf Basis dieser Ausweisungen werden im Ordnungsplan des Raumordnungskonzeptes ökologisch sowie landschaftliche Freihalteflächen und Freihalteflächen für Freizeit, Sport und Erholung ausgewiesen.

Im Vergleich mit vorangegangenen Örtlichen Raumordnungskonzepten der Gemeinde Wildermieming bestehen Änderungen in einer zum Teil abweichenden Zuordnung und Abgrenzung einzelner Flächen (unterschiedliche Bearbeiter und unterschiedliche Kartierungsgrundlagen), einer genaueren Erfassung einzelner Parameter, in wechselnden Nutzungsstadien aber auch in tatsächliche Nutzungsänderungen.

Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ergeben sich für die Abgrenzung der räumlichen Entwicklung folgende Änderungen gegenüber dem bestehenden Konzept:



Abbildung 1: Darstellung der Änderungsbereiche, Quelle: Differenzplan

Mit der Ausweisung der Freihalteflächen werden folgende Ziele verfolgt:

- Erhaltung des attraktiven Landschaftsbildes
- Bewahrung der traditionellen Kulturlandschaft
- Erhaltung des Waldes
- Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen
- Schutz der ökologischen Qualität des Gemeindegebiets und Aufrechterhaltung des ökologischen Gleichgewichts

2.2 Siedlungsentwicklung

Die Gemeinde besteht aus dem historischen Hauptsiedlungskörper, dem Weiler Unterfeld im Südosten und den Siedlungen Affenhausen und die Siedlung im Südwesten. Um ein Ausufern des Siedlungsgebiets und eine damit verbundene Zersiedelung zu verhindern, werden vereinzelt auch absolute Siedlungsgrenzen gesetzt.

Das durchschnittliche jährliche Bevölkerungswachstum in der Gemeinde betrug in den letzten Jahren rund 1,22 %. Es kann im Allgemeinen auch in Zukunft von einem weiteren Bevölkerungswachstum ausgegangen werden. Die errechnete Bevölkerungsprognose zeigt, dass bis zum Ende des Planungszeitraums 2033 bei gleichem Wachstum wie bisher in etwa 1128 Personen zu erwarten sind. Das entspricht einen Zuwachs von 132 Personen. In Haushaltsgrößen entspricht dies einem Zuwachs von rund 65 Haushalten.

Für die Deckung des Wohnlandbedarfs der nächsten 10 Jahre wird ein Bedarf von rund 1,63 ha prognostiziert. Die zu erwartende bauliche Entwicklung für den Wohnbau soll sich in erster Linie auf das bestehende gewidmete Bauland sowie auf den baulichen Entwicklungsbereich im Norden der Siedlung beschränken, wobei auch eine verbesserte Nutzung des Baulandes unter Berücksichtigung der Wohnverhältnisse und des Wohnumfeldes durch Sanierung und Revitalisierung des Altbestandes anzustreben ist.

Im Bereich der Siedlungsentwicklung werden folgende Ziele verfolgt:

- Siedlungsentwicklung nach innen
- Deckung des Baulandbedarfs für die ortsansässige Bevölkerung
- Mobilisierung der Baulandreserven
- Schaffung leistbaren Wohnraums
- Flächensparende Nutzung der vorhandenen Baulandreserven
- Neuwidmungen nur bei nachgewiesenem und konkretem Wohnbedarf und Sicherstellung einer zeitnahen und widmungsgemäßen Verwendung der Flächen
- Schaffung von Standorten für Betriebsansiedlungen
- Aufeinander abgestimmte Entwicklung von Bevölkerung und Infrastruktur
- Verbesserung der Voraussetzungen bestehender touristischer Betriebe
- Erhaltung und Verbesserung des Orts- und Straßenbilds
- Erhöhung der Qualität des Straßenbildes entlang der Hauptachsen durch geeignete Maßnahmen (Bebauungsplanung, Erstellung einer Leitplanung, Vertragsraumordnung, örtliche Bauvorschriften)
- Gestaltung des öffentlichen Raums durch Maßnahmen zur Attraktivierung des Zentrums und der Hauptachsen
- Verringerung des Leerstands

2.3 Wirtschaftsentwicklung

Im Jahr 2019 machte die Land- und Forstwirtschaft anteilmäßig nur noch 11 % der gesamten Erwerbsstruktur aus. 106 Personen arbeiteten im Wirtschaftssektor Gewerbe und Industrie. Mit 48 % hat der Sekundäre Sektor den größten Anteil in der Gemeinde Wildermieming. Der Handels- und Dienstleistungssektor macht im Jahr 2019 41 % aus, Tendenz steigend. Aufgrund der idyllischen Lage am Mieminger Sonnenplateau ist Wildermieming ein beliebter Urlaubsort. Im Sommer 2021 verzeichnete der Tourismus in Wildermieming 46.450 Übernachtungen.

Im Bereich der Wirtschaftsentwicklung werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung von Bauland für die Wirtschaft
- Unterstützung und Erhalt der verbliebenen Landwirtschaft
- Erhaltung und Stärkung der bestehenden Wirtschaftsstruktur
- Stärkung des Tourismus

2.4 Infrastruktur

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung, Ansiedelung und Erweiterungen bestehender Gewerbebetriebe sowie messbarer Veränderungen betreffend Wasserdargebot sind

mittelfristig Maßnahmen zur Erhöhung der Trinkwasser-Versorgungssicherheit aktuell in der Planungsphase. In einer ersten Studie konnte bereits eine Abdeckung der zu erwartenden Erhöhung Trinkwasserversorgungsmenge aus den beiden Quellen Jagerle und Rochus nachgewiesen werden.

Das gesamte Gemeindegebiet ist bis auf die Sondernutzungen im Bereich Gstoag abwassertechnisch erschlossen. Netzüberlastungen sind derzeit nicht bekannt.

In Wildermieming gibt es derzeit keinen Nahversorger. Dafür bieten viele landwirtschaftliche Betriebe über Direktvermarktung ihre produzierten Lebensmittel mittels Ab-Hof-Verkauf, den Verkauf auf Bauernmärkten und Marktständen, (Selbstbedienungs-) Bioläden oder Automaten, Haustür-Service oder auch über den Versandhandel an.

Die Gemeinde Wildermieming verfügt über eine gute Anbindung an den überörtlichen Verkehr. Diese definiert sich durch die Lage an der B189 – Mieminger Straße, welche das Mieminger Plateau mit dem Inntal verbindet. Der Ortsabschnitt im Gaistal ist nur über die Gemeinde Leutasch zu erreichen.

Im Bereich Infrastruktur werden folgende Ziele verfolgt:

- Unterstützung von Verkehrsvermeidung und umweltschonenden Verkehrsarten
- Stärkung des Radverkehrs
- Ausbau des Fußwegenetzes
- Ausbau des öffentlichen Verkehrsangebotes
- laufende Aktualisierung der technischen Infrastruktur, um den heute erreichten hohen Standard beibehalten zu können
- Verbesserung der Energiebilanz der Gemeinde
- Verbesserung des gastronomischen Angebots in der Gemeinde
- Verbesserung des Angebotes an öffentlichen Einrichtungen
- Verbesserung des Angebotes an Sporteinrichtungen
- Verbesserung des Angebotes an sozialen und medizinischen Einrichtungen
- Aussiedlung der Feuerwehr aus dem Gemeindeamt-Gebäude

3 Beziehungen zu anderen relevanten Plänen und Programmen

Das Örtliche Raumordnungskonzept ist das in der Hierarchie mit den Bebauungsplänen und dem Flächenwidmungsplan das zuoberst stehende Raumordnungsinstrument der Gemeinde. Die Bebauungspläne und der Flächenwidmungsplan haben auf die Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Bedacht zu nehmen bzw. dürfen dem Örtlichen Raumordnungskonzept nicht widersprechen.

Das Örtliche Raumordnungskonzept wiederum hat sich an den landes-, bundes- und EU-weiten Plänen, Richtlinien und Programmen, wie etwa der Alpenkonvention, der FFH – Richtlinie, dem Tiroler Naturschutzgesetz, dem Raumordnungsplan Lebensraum Tirol – Agenda 2030 und der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie zu orientieren. Bei der Erstellung des Entwurfes der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurden diese Rahmenbedingungen berücksichtigt.

4 Umweltzustand, relevante Umweltmerkmale und Umweltprobleme - Umweltbedingungen

4.1 Schutzgut Naturraum / Ökologie

4.1.1 Biotopkartierung

Ganz allgemein nimmt der Nutzungsdruck auf diverse Lebensraumtypen vor allem in und um Gewerbegebiete oder Neubausiedlungen zu, wo durch Baulanderweiterungen für Wohn- und Gewerbebezwecke Flächen mit ausgewiesenen Lebensraumtypen verkleinert werden oder sogar teilweise lokal verschwinden. Für die Gemeinde Wildermieming ist die nördliche Ausdehnung der Brentensiedlung auf bestehenden Waldflächen ein solches Beispiel. Auch die Anlegung einer Aushubdeponie im Bereich der Zufahrt zum Gerhardhof betrifft als Fichten-Föhrenwald ausgewiesene Waldflächen.

Als besonders wertvolle Biotopkomplexe können in Wildermieming die südexponierten, artenreichen Trockenrasenstandorte in Kombination mit Trockengebüschen gesehen werden. Hier wäre besonders darauf zu achten, dass die Böschungen auch zukünftig auf traditionelle Art und ohne den Einsatz von Düngemitteln bewirtschaftet werden. Dies fördert den Artenerhalt und wirkt auch gegen eine natürliche Verbuschungstendenz.

Hinsichtlich Entwicklungstendenz für Siedlungs- oder Gewerbegebietserweiterungen kann in der Gemeinde Wildermieming beobachtet werden, dass diese zum Großteil in Waldgebieten liegen. Dies gilt für die nördliche Ausdehnung der Brentensiedlung, aber auch für geplante Gewerbegebietserweiterungen südlich von Unterfeld. Aus naturkundefachlicher Sicht stellt der Verlust von Waldflächen zwar eine negative Entwicklung dar, sind die Erweiterungen jedoch zum Beispiel aus wirtschaftlicher Sicht unumgänglich, ist vor allem auf eine naturschonende Ausführung sowie die Erhaltung von Pufferzonen (z.B. Gehölzsäume zur Abschirmung von Gewerbeflächen im Naturraum) zu achten.

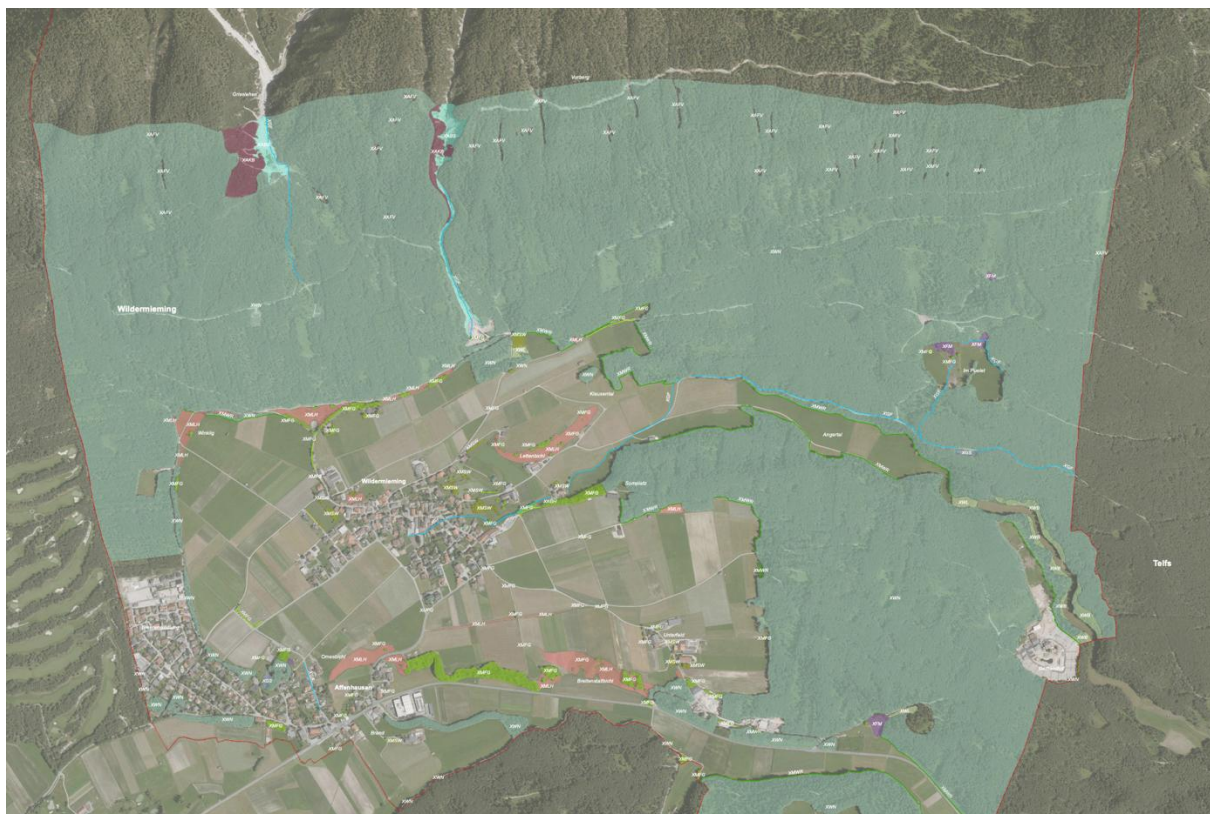


Abbildung 2: Biotopkartierung in der Gemeinde Wildermieming; Quelle: Lebensraumtypenplan, Büro ITS Scheiber, 2023



Abbildung 3: Legende zu Biotopkartierung; Quelle: Lebensraumtypenplan, Büro ITS Scheiber, 2023

In der Gemeinde Wildermieming sind keine Schutzgebiete lt. TNSchG 2005, Natura 2000-Gebiete oder Ausgleichsflächen ausgewiesen.

4.1.2 Leitfunktionen des Waldes (WEP)

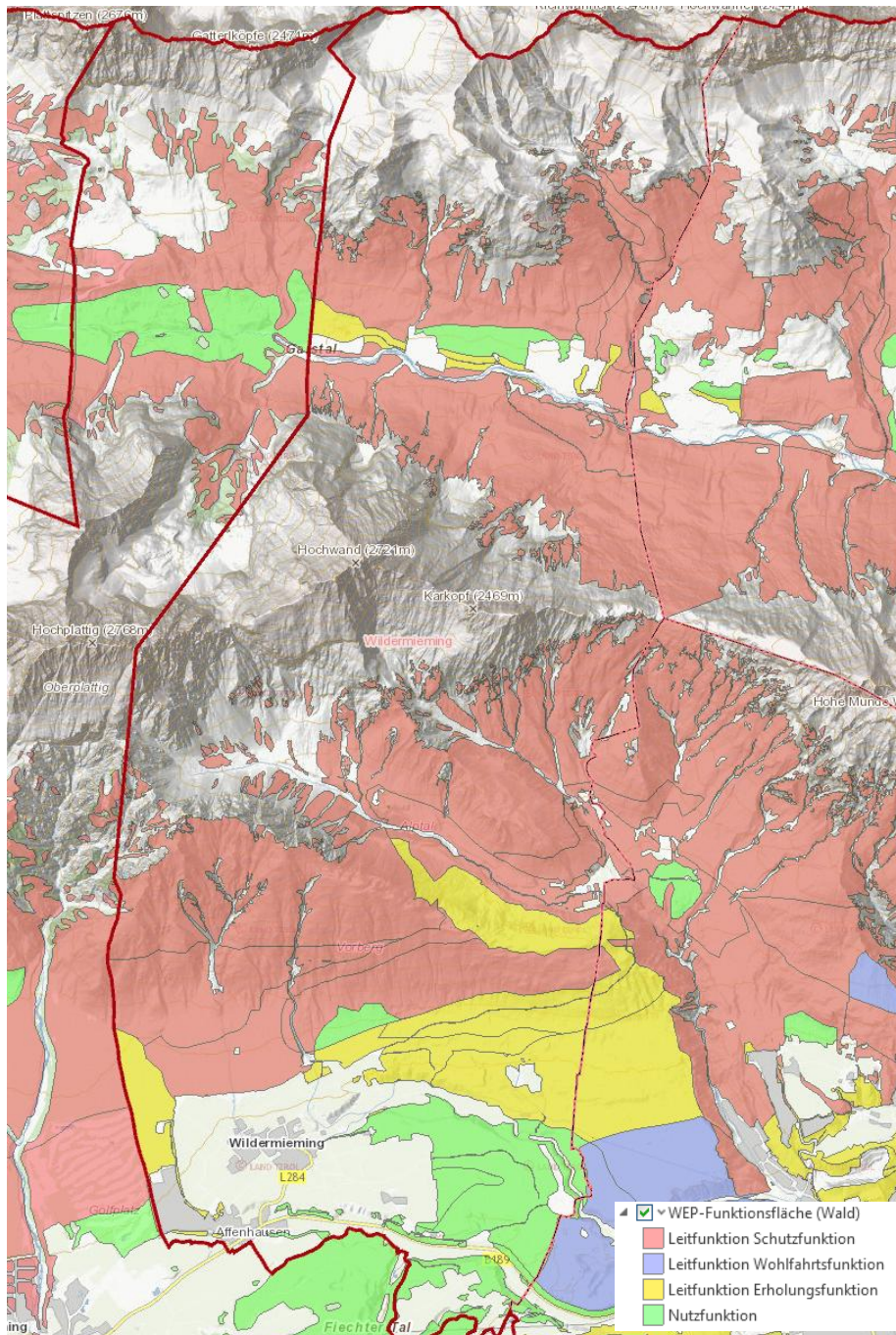


Abbildung 4: Leitfunktionen des Waldes im Gemeindegebiet Wildermieming; Quelle: TirisMaps, Stand: 21.12.2023

Der Wald nördlich des Siedlungsbereichs hat eine überwiegende Schutzfunktion. Im Nahbereich der besiedelten Gebiete ist die leitende Funktion des Waldes die Erholungsfunktion. Die bestehenden Waldflächen auf Höhe des Plateaus im Osten haben eine überwiegende Nutzfunktion.

4.1.3 Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Naturraum / Ökologie

- fortschreitende Bodenversiegelung
- Belastung von naturnahen Flächen durch Erholungssuchende
- Verlust an Biodiversität, insbesondere in den landwirtschaftlichen Intensivflächen
- Zunehmender Nutzungsdruck an Siedlungsgrenzen
- Verlust von Waldflächen

4.2 Schutzgut Landschaft

4.2.1 Landschaftsbild

Die Gemeinde Wildermieming setzt sich im Wesentlichen aus vier Ortsteilen zusammen:

- Der **historische Hauptsiedlungskörper „Dorf“** geprägt durch seinen kompakten Siedlungskörper mit klaren Grenzen nach Norden, Osten und Süden. Derzeit überwiegen im Erscheinungsbild die landwirtschaftlichen Hofstellen, welche allerdings zunehmend der reinen Wohnnutzung dienen,
- der Ortsteil **Affenhausen** mit Pufferfläche (Wald- und Weideflächen) zur landwirtschaftlichen Flur und einem kleinen Gewerbegebiet im Südosten.
- die **„Siedlung“** im Westen des Gemeindegebiets (Brente)
- der Weiler **Unterfeld** mit wenigen Aussiedlerhöfen

Das Ortsbild von Wildermieming besticht durch mehrere Faktoren. Neben der etwas abgelegenen Lage abseits stark genutzter Verkehrsachsen, bilden die den Ort umgebenden traditionellen Kulturlandschaftsausschnitte weitere positiv wirkende Elemente für ein intaktes, langsam gewachsenes Orts- und Landschaftsbild sowie einer positiven Entwicklung des Erholungswertes.

Gerade die Wahrnehmung einer alleinstehenden, langsam gewachsenen Dorfstruktur, die allseits von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Streuobstwiesen umgeben ist, sollte auch für die Zukunft bewahrt und erhalten werden. Auf die Vermeidung eines langsamen Zusammenwachsens mit der Neubausiedlung (Brentensiedlung) sollte aus naturkundefachlicher Sicht daher besonderer Wert gelegt werden.

Wichtige und für das Gemeindegebiet von Wildermieming prägende Landschaftselemente wie die südexponierten Hügelzüge sollten unbedingt durch eine traditionelle Bewirtschaftung bewahrt und erhalten werden. Dazu zählen auch Lärchenwiesen, welche auf dem Gemeindegebiet zwar nicht großflächig vorkommen, aber immer wieder reizvolle kleinere Landschaftsausschnitte bilden und zum Beispiel im Flurbereich Im Buech teilweise gerodet wurden.

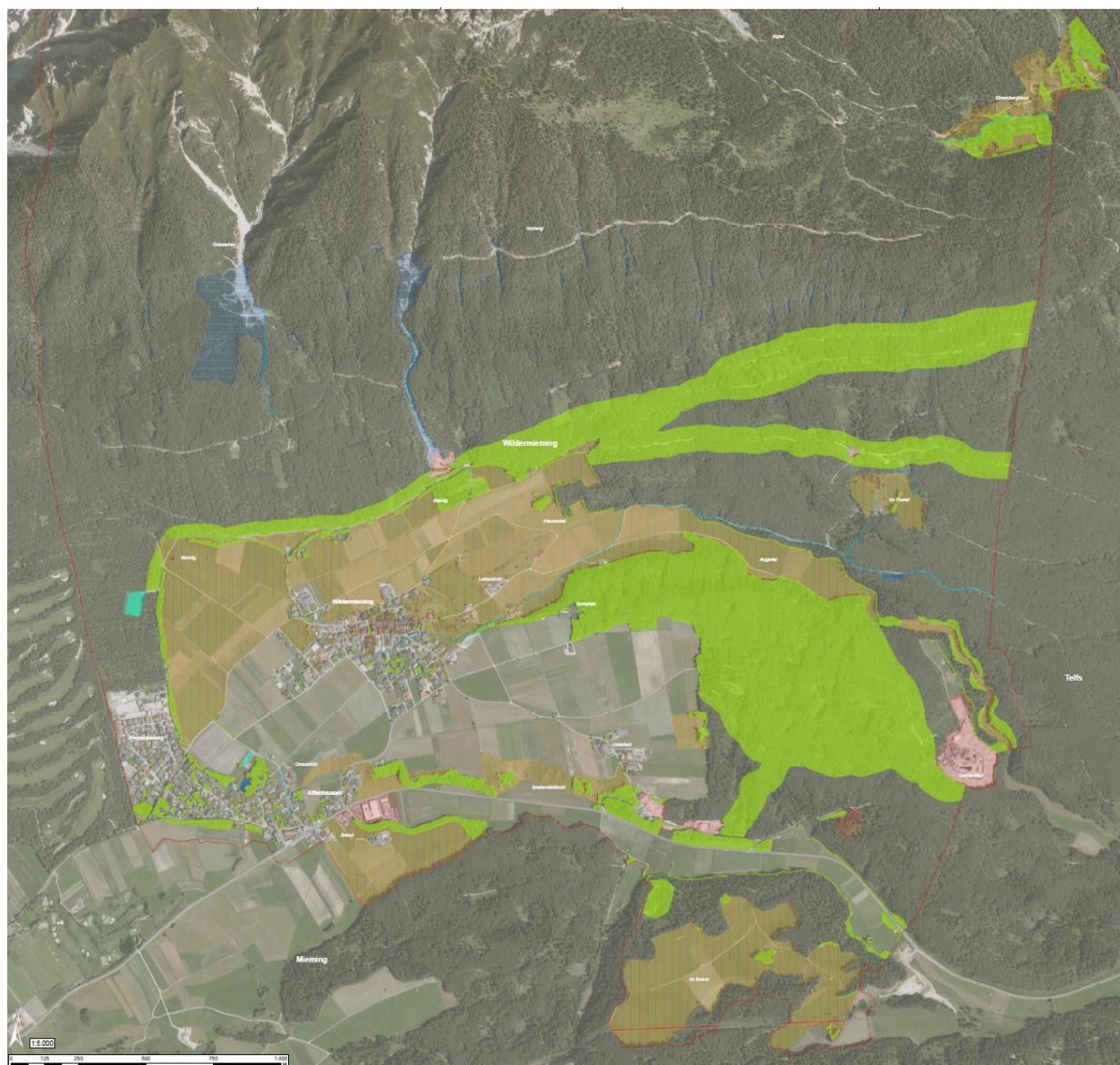


Abbildung 5: Landschaftsbild- und Erholungswerteplan, Quelle: Büro ITS Scheiber, 2023

Legende

Gemeindegrenze

ORK_LR_LN

- RD: Auffällige Defizitstrukturen sowie Defiziträume bzw. technisch überformte Räume
- RK: Prägender traditioneller Kulturlandschaftsausschnitt (unregelmäßige Flurformen, Blockfluren, Heckenlandschaft, Waalsystem, Streuobstwiese, etc.)
- SA: Aussichtspunkt
- SF: Positiv prägende oder naturnahe Fließgewässer
- SG: Prägende Gehölze (Einzelbaum, Heckenzug, Gehölzgruppe, Wald)
- ST: Elemente der traditionellen Kulturlandschaft (Lesesteinmauer, Hohlweg, Bildstock, Heustadel etc.)

ORK_LR_PL

- RD: Auffällige Defizitstrukturen sowie Defiziträume bzw. technisch überformte Räume
- RK: Prägender traditioneller Kulturlandschaftsausschnitt (unregelmäßige Flurformen, Blockfluren, Heckenlandschaft, Waalsystem, Streuobstwiese, etc.)
- RN: Naturlandschaftsteil (Schluchten, Wasserfälle, Naturwälder, Felsformationen)
- RS: Traditionelle Siedlung als prägender Landschaftsteil (z. B. trad. Hofformen mit entsprechendem Siedlungsrand)
- SF: Positiv prägende oder naturnahe Fließgewässer
- SG: Prägende Gehölze (Einzelbaum, Heckenzug, Gehölzgruppe, Wald)
- SP: Grünanlage, Park
- SS: Positiv prägende oder naturnahe Stillgewässer

4.2.2 Kulturlandschaftsinventarisierung

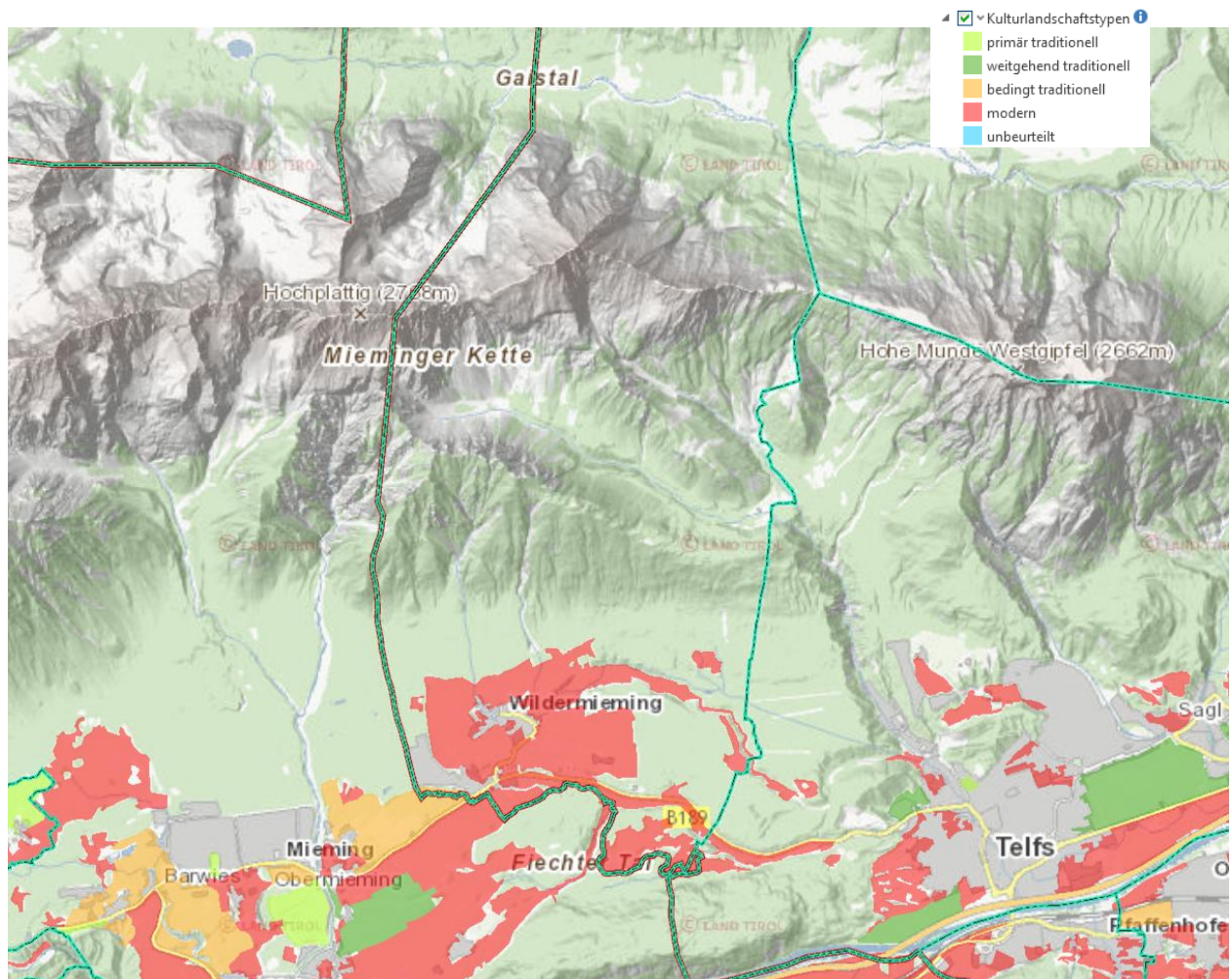


Abbildung 6: Kulturlandschaftstypen in Wildermieming; Quelle: TirisMaps, Stand: 31.05.2023

Der Großteil des Wildermieminger Ortsgebiets wird als moderne Kulturlandschaft kategorisiert.

4.2.3 Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Landschaft

- Großbauten ohne landschaftliche Eingliederung,
- Verlust von gliedernden Elementen in der Kulturlandschaft
- Rückgang traditioneller Bewirtschaftung von Flächen
- Verlust der historischen gewachsenen Dorfstruktur

4.3 Schutzgut Menschliche Gesundheit

4.3.1 Lärmbelastungen

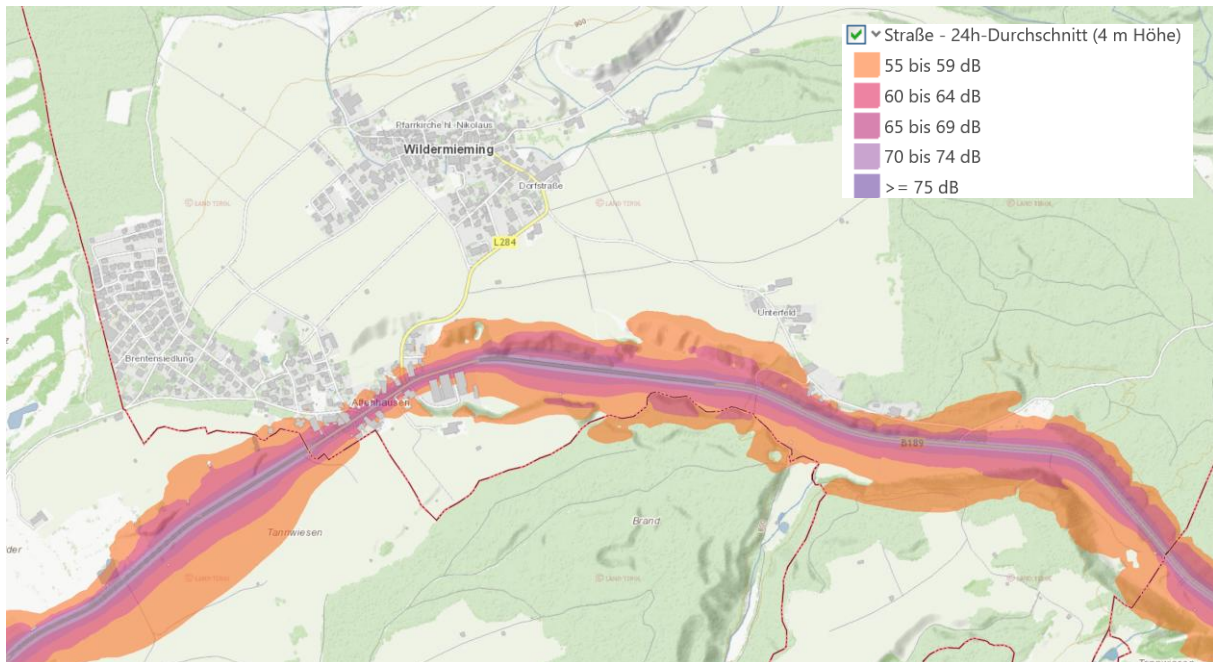


Abbildung 7: Straßenverkehr -Lärmbelastung der Gemeinde Wildermieming; Quelle: TirisMaps, am 09.01.2023

Die im tirisMaps-Webauskunftsdienst dargestellte Lärmkartierung entlang der B189 veranschaulicht die Lärmbelastung im Gemeindegebiet.

Der Weiler Affenhausen ist maßgeblich von der Lärmbelastung der B 189 – Mieminger Straße betroffen. In den belasteten Bereichen herrscht das landwirtschaftliche Mischgebiet als Widmungskategorie vor. Die Lärmgrenzwerte (Tabelle 1) für diese Baulandwidmung werden teilweise überschritten.

Tabelle 1: Lärmgrenzwerte je Widmungskategorie, Quelle: Land Tirol

Widmung	Tag	Abend	Nacht
	6:00 -19:00 Uhr	19:00 -22:00 Uhr	22:00 - 6:00 Uhr
Wohngebiet	50 dB	45 dB	40 dB
gemischtes Wohngebiet oder Tourismusgebiet	55 dB	50 dB	45 dB
Kerngebiet oder landwirtschaftliches Mischgebiet	60 dB	55 dB	50 dB
allgemeines Mischgebiet	65 dB	60 dB	55 dB

4.3.2 Gefahrenzonenplanung

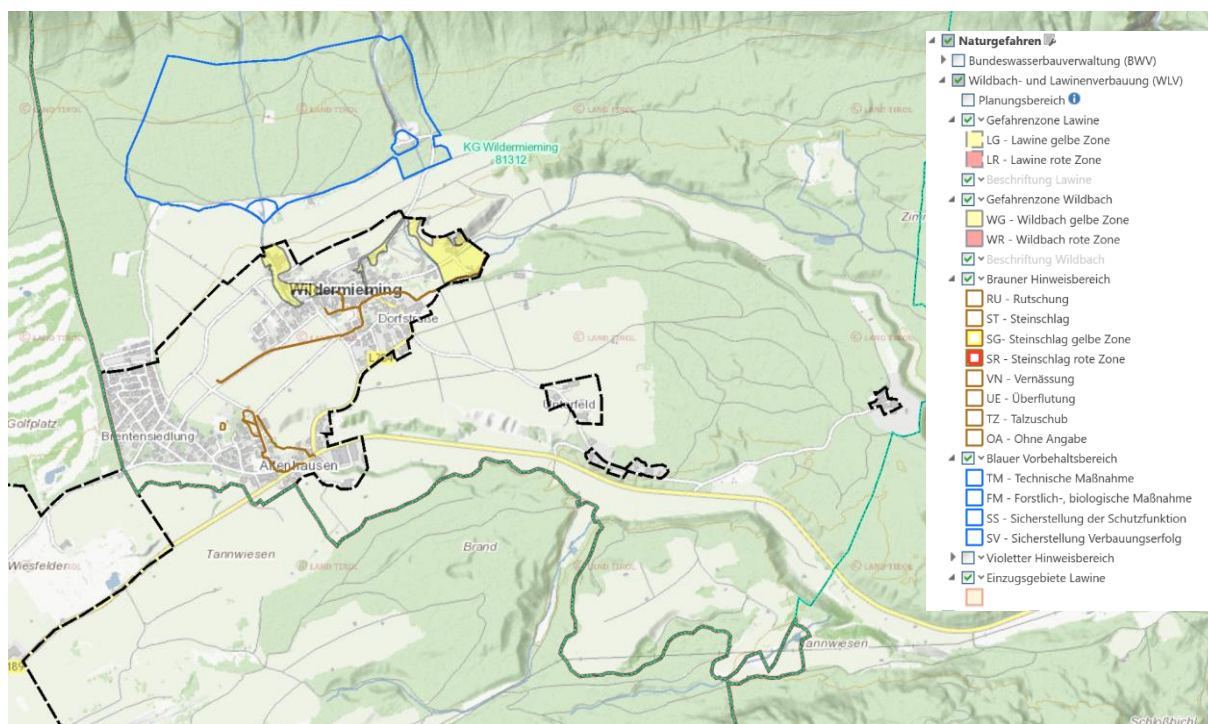


Abbildung 8: Überblick über die Gefahrenzonenplanung der WLV sowie der Bundeswasserbauverwaltung; Quelle: TirisMaps, am 05.01.2024

Die Gefahrenzonenplanung der Wildbach- und Lawinenverbauung der Gemeinde Wildermieming ist im Plan Nutzungsbeschränkungen ersichtlich. Folgende Gefahrenzonen sowie Vorbehalts- und Hinweisbereiche befinden sich innerhalb des raumrelevanten Bereichs:

Im Bereich Birchet ist eine gelbe Gefahrenzone Wildbach kenntlichgemacht, welche sich in Richtung Süden und Osten entlang der Holzgasse bis westlich der Pfarrkirche erstreckt. Eine weitere gelbe Wildbachgefahrenzone befindet sich entlang des Strassbergweges und Steinwegs im nördlichen Bereich des historischen Ortsteils. Östlich davon erstreckt sich eine weitere gelbe Gefahrenzone Wildbach südlich des Strassbergweges bis zur Sompasse. Unmittelbar östlich davon befindet sich im Bereich der Letterkapelle eine gelbe Lawinengefahrenzone.

Nördlich des Siedlungskörper ist ein großräumiger blauer Vorbehaltsbereich (SS – Sicherung der Schutzfunktion) sowie zwei kleinere Bereiche als TM – Technische Maßnahme ausgewiesen.

Im Norden des Ortsteils Affenhausen im Bereich Quellenweg / Wasserweg ist ein brauner Hinweisbereiche VN – Vernässung ausgewiesen. Etwas weiter westlich, nördlich des Brenteweg befindet sich ein weiterer kleiner Hinweisbereich Vernässung. Zudem sind innerhalb des raumrelevanten Bereichs weitere Hinweisbereiche ohne genauere Angabe (OA) ausgewiesen. Einer davon erstreckt sich vom Püligtalbach im Osten über Teile der Grieslehrnrunse im Bereich der Dorfmitte bis hin zum Fichtenweg zwischen historischem Siedlungsgebiet und Brentensiedlung. Zwei weitere befinden sich im Bereich Affenhausen und verlaufen östlich des braunen Hinweisbereichs Vernässung (VN) bis zur B189 Mieminger Straße.

4.3.3 Schutzwirkungen der Waldflächen

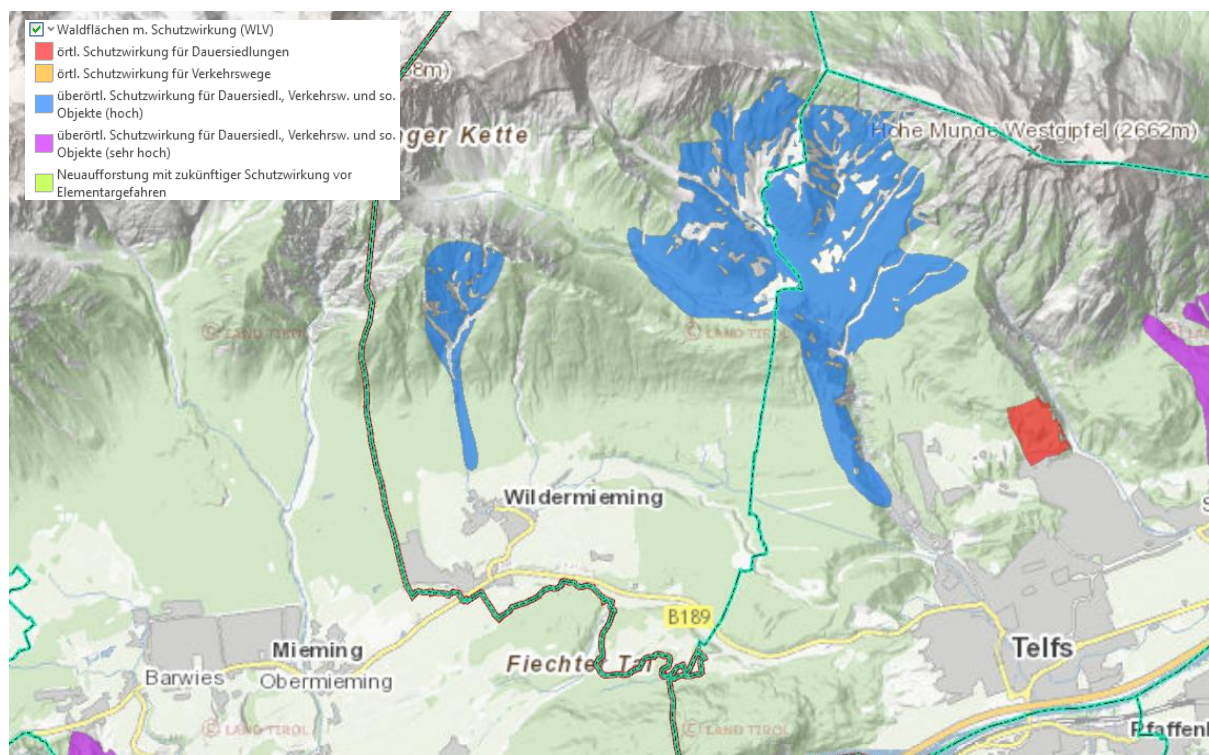


Abbildung 9: Schutzwirkungen der Waldflächen; Quelle: TirisMaps, Stand: 31.05.2023

Die Waldfläche nördlich des Siedlungsgebiets im Bereich Grieslehn sowie im Bereich des Griesbaches / Alpl / Strassberghaus ist für die überörtliche Schutzwirkung für Dauersiedlungen, Verkehrswege und sonstige Objekte von hoher Bedeutung.

4.3.4 Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Menschliche Gesundheit

- Belastung durch Lärm entlang der Landesstraße
- Verlust an Biodiversität
- Verlust von Naherholungsgebieten
- Gefährdung durch Naturgefahren
- Verlust von Schutzwäldern

4.4 Schutzgut Sach- und Kulturgüter

4.4.1 Denkmalschutz

In der Gemeinde Wildermieming werden folgende Objekte durch das Denkmalschutzgesetz § 2 oder § 3 unter Schutz gestellt:

Tabelle 2: Auflistung aller denkmalgeschützter Objekte von Wildermieming; Quelle: QGIS, Stand: 03.01.2024

Objektyp	Objektbezeichnung	Standort
Bauernhaus	Einhof, quergeteilt, Mittelflurgrundriss, Schuechter Heinrich	Straßbergweg 7
Bauernhaus	Einhof, quergeteilt, Mittelflurgrundriss, Wackerle	Mühlgasse 3
Bauernhaus	Einhof, längsgeteilt, Mittelflurgrundriss	Dorfstraße 5
Bildstock	Nischenbildstock, Wendelinkapelle, Sagkapelle	auf dem Weg nach Strassberg
Brunnen	Laufbrunnen hl. Nepomuk, Nepomukbrunnen	östlich Dorfstraße 15
Friedhof	Friedhof Wildermieming	Friedhof
Gartenanlage	Nutzgarten	südlich des Hofes
Kapelle	Friedhofskapelle, Neue Friedhofskapelle	Nordmauer des neuen Friedhofs
Kapelle	Wegkapelle, Kapelle hl. Rochus, Rochuskapelle, ehemalige Pestkapelle	südwestlich des Dorfes
Kapelle	Ortskapelle, Kapelle hl. Afra, Afrakapelle	nordwestlich Afraweg 1 (Affenhausen)
Kapelle	Wegkapelle, Kapelle Hl. Dreifaltigkeit, Dreifaltigkeitskapelle	am Nordwestausgang des Ortes
Kapelle	Wegkapelle, Kapelle hl. Martin, Lettenkapelle	nordöstlich des Dorfes
Kapelle	Kapellenbildstock, Alte Friedhofskapelle, Ölbergkapelle	Friedhof, westlich der Kirche
Pfarrkirche	Pfarrkirche hl. Nikolaus	Pfarrkirche
Widum	Pfarrhaus Wildermieming	Widum

4.4.2 Archäologische Fundzonen

Innerhalb des Gemeindegebietes sind zudem insgesamt 5 archäologische Fundzonen ausgewiesen. Darunter befinden sich Fundzonen südlich der Brentensiedlung, im Bereich der Rochuskapelle, bei der Pfarrkirche Hl. Nikolaus und eine mögliche Siedlung aus der Urzeit im Bereich östlich der Somgasse. Eine weitere Fund Zone befindet sich im Gaistal, nördlich der Leutascher Ache. Es sind keine Bodendenkmäler innerhalb der Gemeindegrenzen kenntlichgemacht.



Abbildung 10: Archäologische Fundzone im Bereich Gaistal, Quelle: tirisMaps, Stand: 18.06.2024

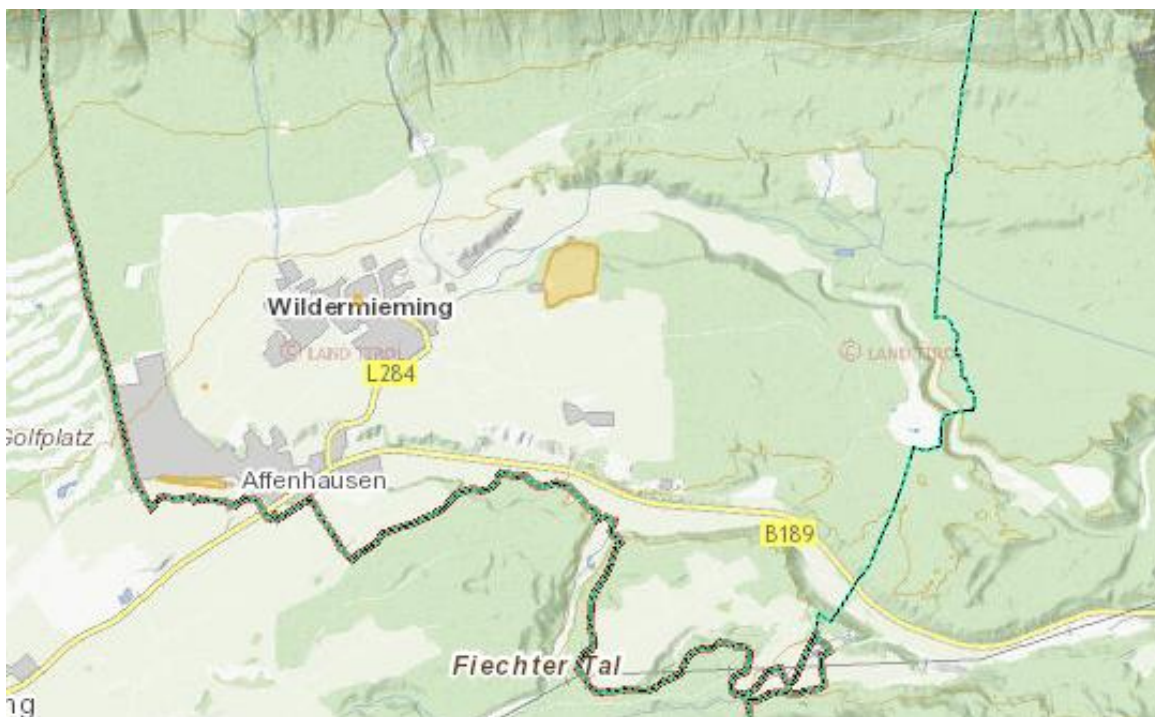


Abbildung 11: Archäologische Fundzonen im Siedlungsgebiet, Quelle: tirisMaps, Stand: 18.06.2024

4.4.3 Infrastruktur

Wasserversorgung - entsorgung

Die Wassergewinnung für die Versorgung der Gemeinde Wildermieming erfolgt durch Fassung der Jagerlequellen. Vom Fassungsbereich wird das Quellwasser über eine ca. 1200 lfm lange Druckrohrleitung in den Hochbehälter Wildermieming geleitet. Der Hochbehälter hat ein Fassungsvermögen von 450 m³, die Wasserschüttung beträgt im Minimum 4 l/s und im Maximum 8 l/s.

Die Unterfeldhöfe und 4 Laufbrunnen werden über die Rochusquellen versorgt. Vom Fassungsbereich fließt das Quellwasser in den HB Rochusquelle (60 m³) und weiter über eine

ca. 1700 lfm lange Versorgungsleitung zu den Unterfeldhöfen. Die Quellschüttung beträgt ca. 8-12 l/s. Eine parallel verlegte Leitung verläuft zur Druckerhöhungsstation im Volksschulgebäude und in weiterer Folge in das Hauptnetz.

Das Rohrnetz im Gemeindegebiet besteht aus ca. 25 % Stahlrohren und ca. 75 % Kunststoffrohren. Die Rohrstränge verlaufen dabei nahezu zur Gänze in öffentlichen Verkehrsflächen. Das Versorgungsnetz ist weitgehend zu Ringleitungen zusammenschlossen, sodass jeder Punkt am jeweiligen Ring bei Ausfall eines Stranges von der anderen Seite her beliefert werden kann.

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung, Ansiedelung und Erweiterungen bestehender Gewerbebetriebe sowie messbarer Veränderungen betreffend Wasserdargebot sind mittelfristig Maßnahmen zur Erhöhung der Trinkwasser-Versorgungssicherheit aktuell in der Planungsphase. In einer ersten Studie konnte bereits eine Abdeckung der zu erwartenden Erhöhung Trinkwasserversorgungsmenge aus den beiden Quellen Jagerele und Rochus nachgewiesen werden.

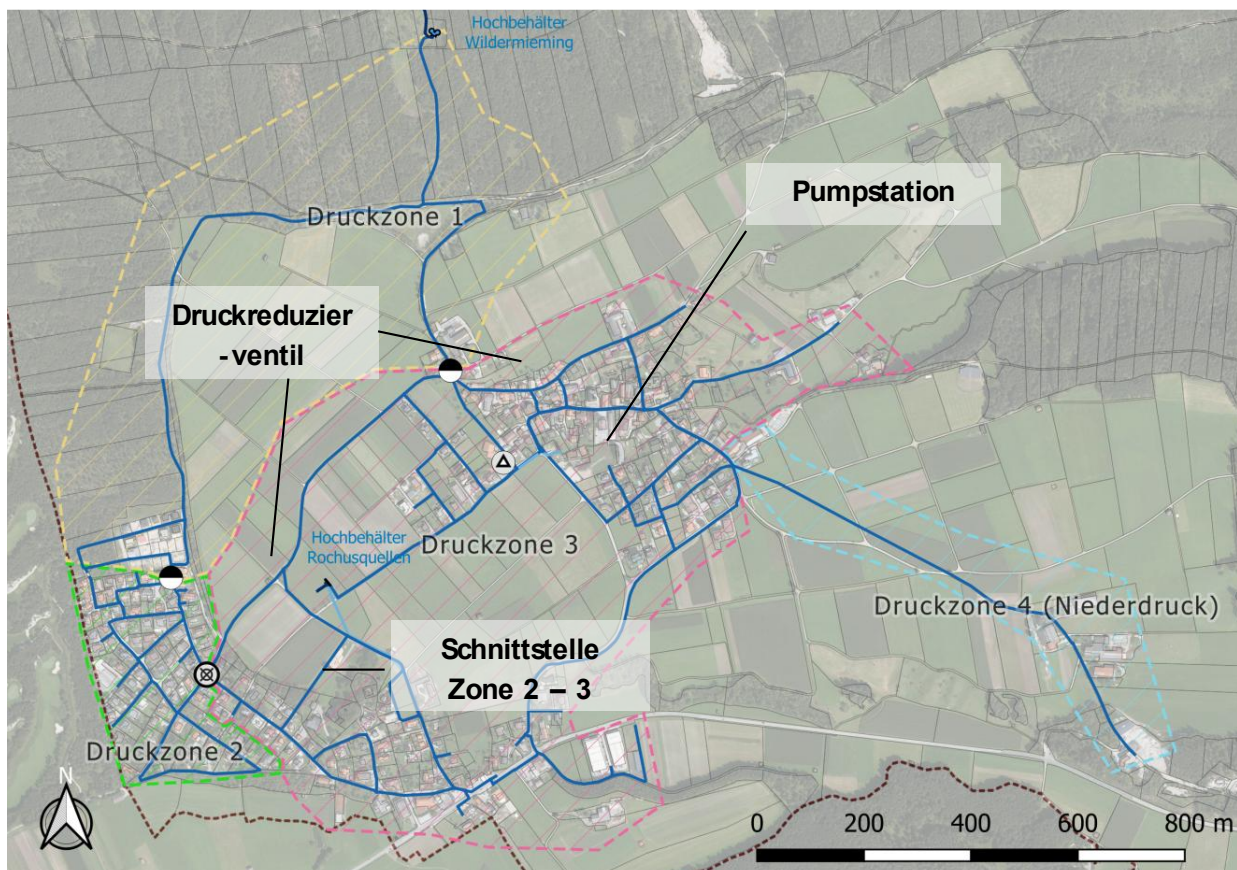


Abbildung 12: Übersicht WVA Wildermieming, Quelle: IBE ZT GmbH

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wildermieming erfolgt über die Gemeindekanäle. Über diese Abwasserleitungen wird das Schmutzwasser und Mischwasser im Gemeindegebiet gesammelt. Die Gemeindekanäle selbst münden wiederum in den Regionalkanal des Abwasserverbandes Telfs ein und gelangen so schlussendlich zur Abwasserreinigungsanlage Telfs. Die Einmündungen verteilen sich insgesamt auf 7 Zuläufe. Bei den zwei größten Zuläufen wurden Regenüberlaufbauwerke errichtet. Diese sollen einer Überlastung des Regionalkanals bei starken Regenereignissen vorbeugen. Dabei wird das Wasser in ein Bauwerk geleitet, wo am Ende eine bauliche Drossel installiert ist, welche auf die maximale zulässige Abflussmenge justiert ist. Wird diese kritische Menge überschritten wird das Wasser über eine

Überlaufschwelle „abgeworfen“ und in den Regenwasserkanal und letztlich stark verdünnt in die Vorflut geleitet.

Darüber hinaus stehen in einigen Bereichen im Gemeindegebiet auch Regenwasserkanäle zur Verfügung. Diese wurden insbesondere in jenen Bereichen errichtet wo eine Versickerung an Ort und Stelle nicht möglich war.

Die Abwasserbeseitigungsanlage wird im Zuge von Siedlungserweiterungen laufend erweitert. Die neuen Gebiete werden dabei als Trennsystem errichtet. Somit sollten mittelfristig keine Maßnahmen zur Kapazitätserhöhung der Abwasserkanäle notwendig sein. Neue Siedlungsgebiete müssen natürlich vor der Möglichkeit einer Bebauung erst erschlossen werden (Ausbau des bestehenden Kanalnetzes).

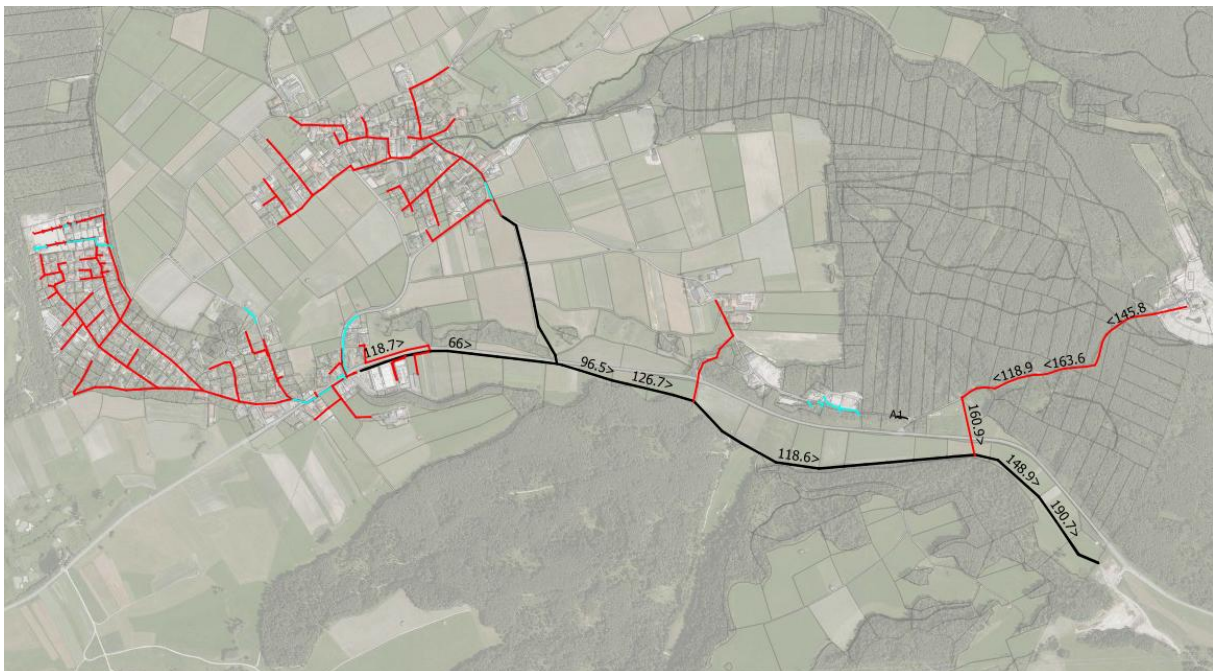


Abbildung 13: Übersicht ABA Wildermieming, Quelle: IBE ZT GmbH

Verkehr

Die Gemeinde Wildermieming verfügt über eine gute Anbindung an den überörtlichen Verkehr. Diese definiert sich durch die Lage an der B189 – Mieminger Straße, welche das Mieminger Plateau mit dem Inntal verbindet. Der Ortsabschnitt im Gaistal ist nur über die Gemeinde Leutasch zu erreichen.

4.4.4 Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Sach- und Kulturgüter

- Belastung durch Lärm und Abgase entlang der Landesstraße

4.5 Schutzgut Ressourcen (Boden, Wasser, Luft und Klima)

4.5.1 Boden

Bodentypengruppen:

Der Großteil der Böden in der Gemeinde Wildermieming werden gemäß Bodentypengruppen-Kartierung des tirisMaps-Webauskunftsdienst als Braun- bzw. Schwarzerden, Rendsinen / Ranker, Anmoore und Pseudogleye ausgewiesen.

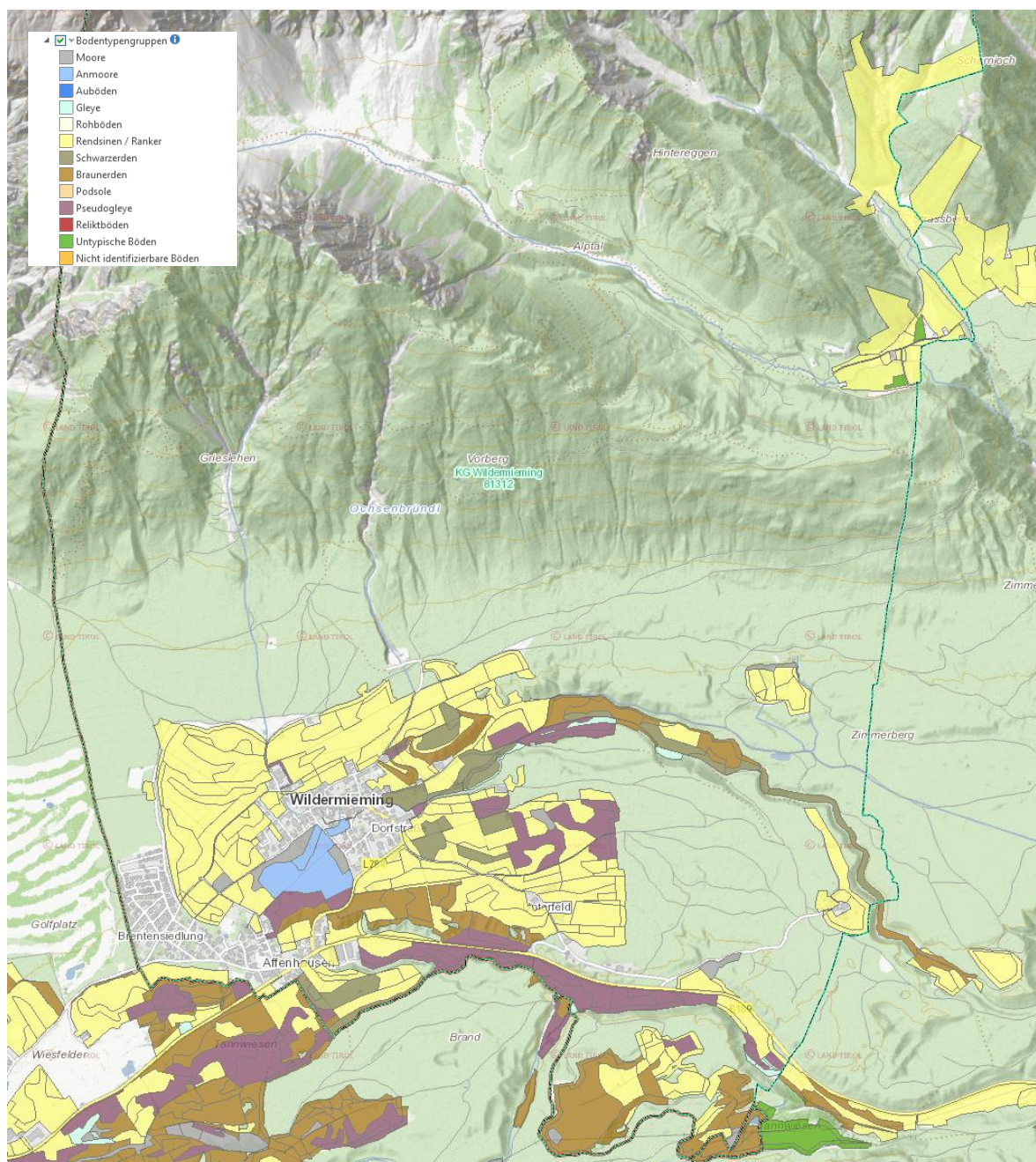


Abbildung 14: Bodenformen in der Gemeinde Wildermieming, Quelle: TirisMaps, Stand: 10.06.2024

Bodenfunktionen:

Zu den Bodenfunktionen zählen:

- die Produktion von Nahrungsmittel und weiterer Biomasse
- Filter-, Puffer,- und Transformationskapazität
- Habitat- und Arterhaltung
- Physikalische und kulturelle Basis für die menschliche Entwicklung
- Quelle von Rohmaterialen

Böden mit hohem Funktionserfüllungsgrad kommen auf Grund ihrer Eigenschaften eine besondere Bedeutung zu. Es werden die Bodenfunktionen "wegen Abflussregulierung", "wegen Abflussregulierung und Produktionsfunktion", "wegen Abflussregulierung und Standortfunktion", "wegen Produktionsfunktion" und "wegen Standortfunktion" ausgewiesen. In der Gemeinde Wildermieming spielen die Funktion der Abflussregulierung sowie die Funktion der Produktion in bestimmten Bereichen eine wichtige Rolle.

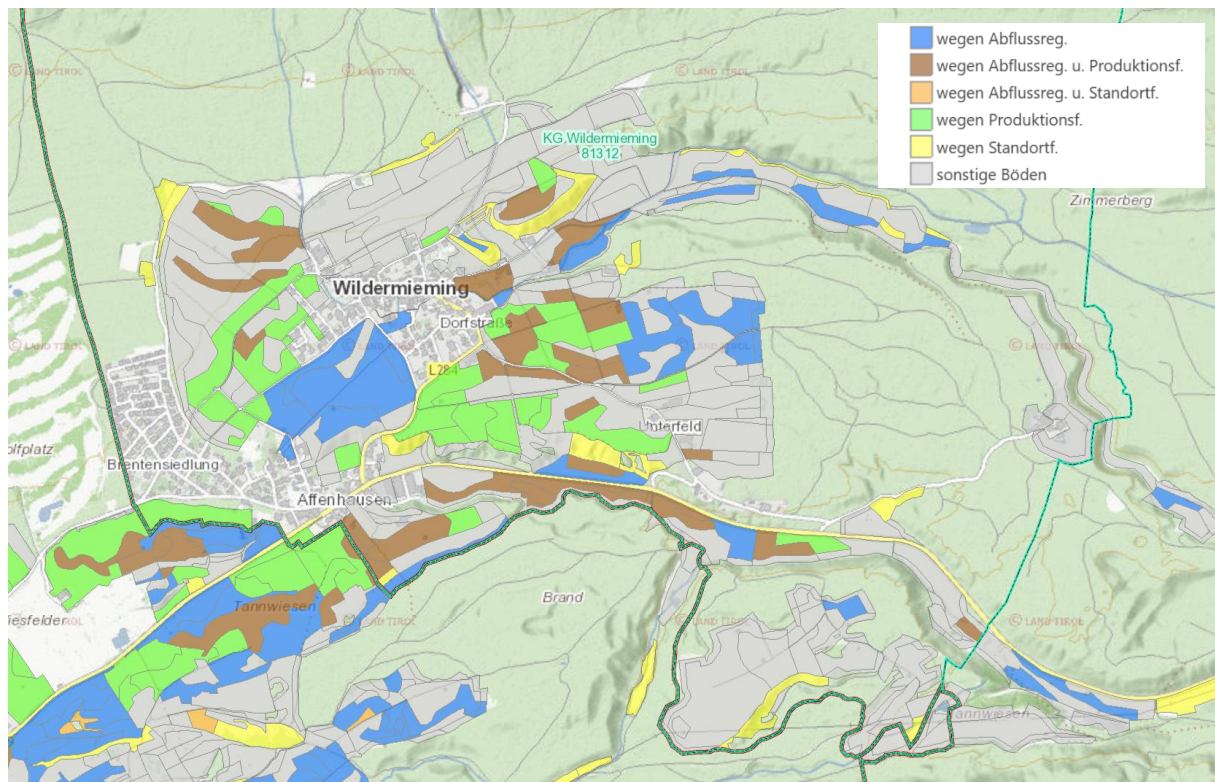


Abbildung 15: Böden mit hoher Funktionserfüllung in der Gemeinde Wildermieming, Quelle: TirisMaps, Stand 20.11.2024

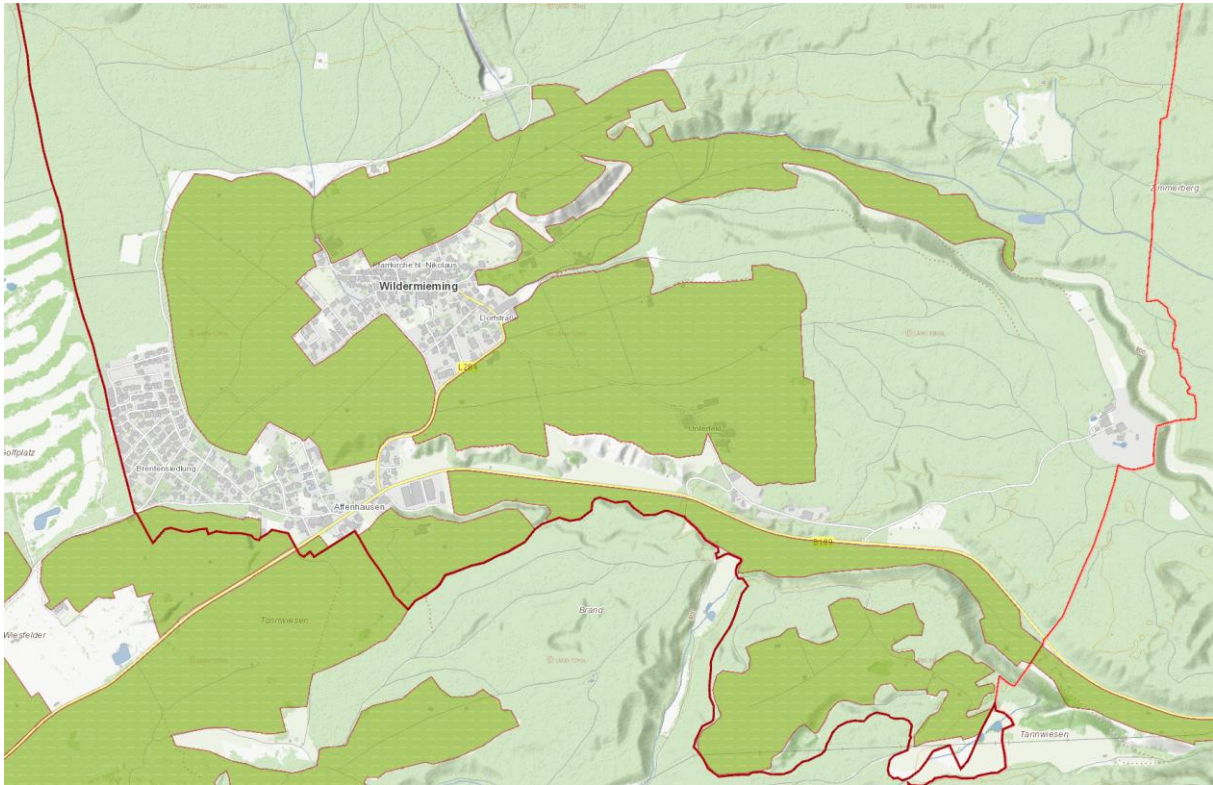
Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen:

Abbildung 16: Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen in Wildermieming, Quelle: TirisMaps, Stand: 10.06.2024

Der alte Ortsteil von Wildermieming ist umgeben von landwirtschaftlich genutzten Feldern. Die Flächen rund um den historischen Hauptsiedlungskörper sind als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen. Ziel dieser Ausweisung ist der Erhalt von regional und landesweit wertvollen Flächen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung und damit einhergehend für die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln.

4.5.2 Wasser

Im Gemeindegebiet von Wildermieming befinden sich mehrere Bäche und Zuläufe. Die Entwässerung des Gaistal erfolgt über die Leutascher Ache Richtung Isar. In die Leutascher Ache fließt der Kotbach. Die Entwässerung zum Inn erfolgt über den Griesbach, in welchen der Alplbach und der Püligtalbach mündet. Zusätzlich kommen noch kleinere sowie unbenannte Gewässer im Gemeindegebiet vor. Als nennenswerte Stillgewässer können zwei künstlich angelegte Teiche genannt werden.

Das Gemeindegebiet von Wildermieming wird nur geringfügig im Südwesten im Bereich der Brentensiedlung von einem Gewässerschutzbereich tangiert.

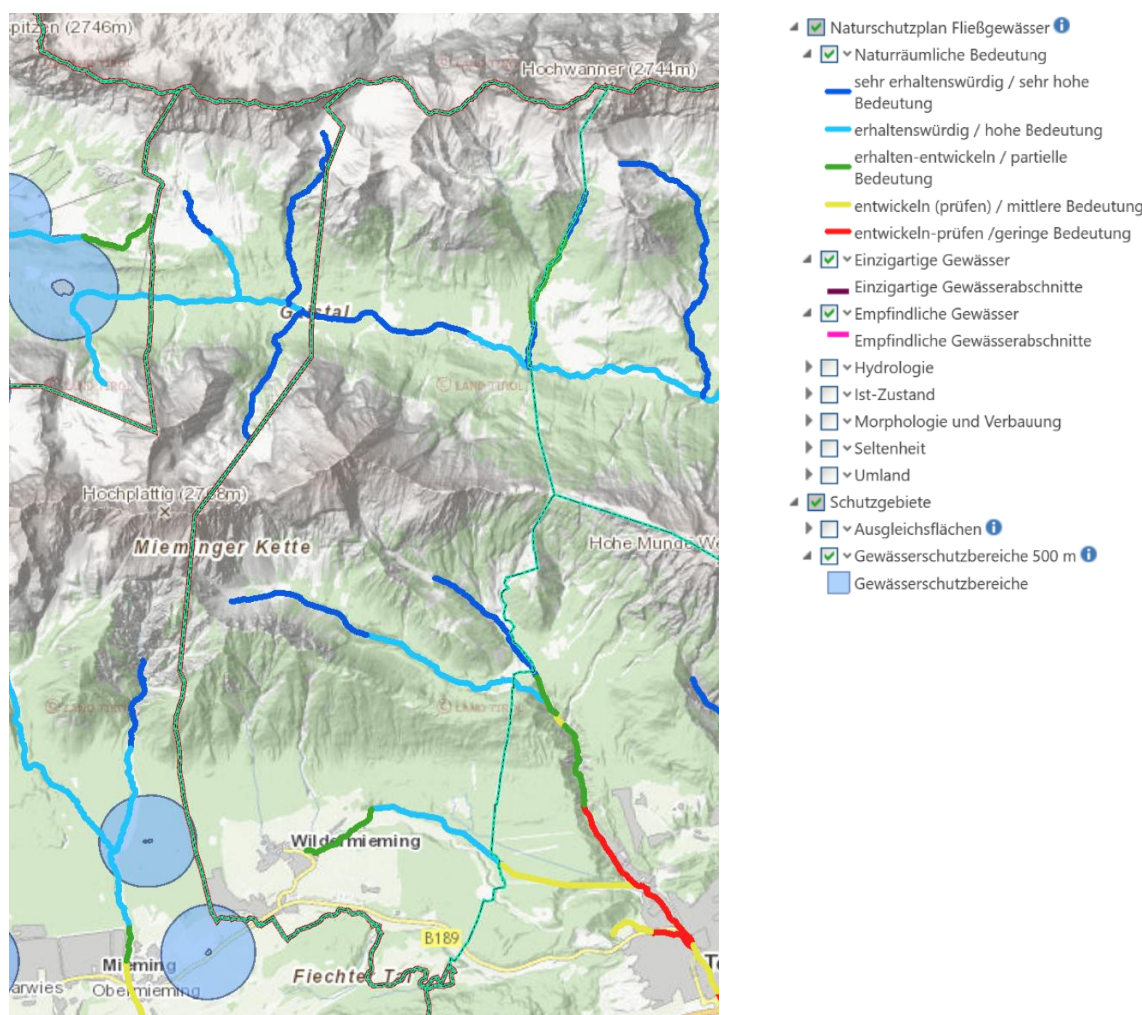


Abbildung 17: Naturschutzplan Fließgewässer und Gewässerschutzbereiche im Gemeindegebiet Wildermieming;

Quelle: TirisMaps, Stand:05.01.2024

Grund- und Oberflächenwasser

Die Wassergewinnung für die Versorgung der Gemeinde Wildermieming erfolgt durch Fassung der Jagerlequellen. Die Quellen liegen auf einer Höhe von ca. 1.367 m ü.A..

Die Unterfeldhöfe und 4 Laufbrunnen werden über die Rochusquellen versorgt. Die Quellen liegen auf einer Höhe von ca. 881 m ü.A..

Lt. TirisMaps sind keine Grundwasser- entnahmestellen sowie -rückgabestellen im Gemeindegebiet kenntlich gemacht.

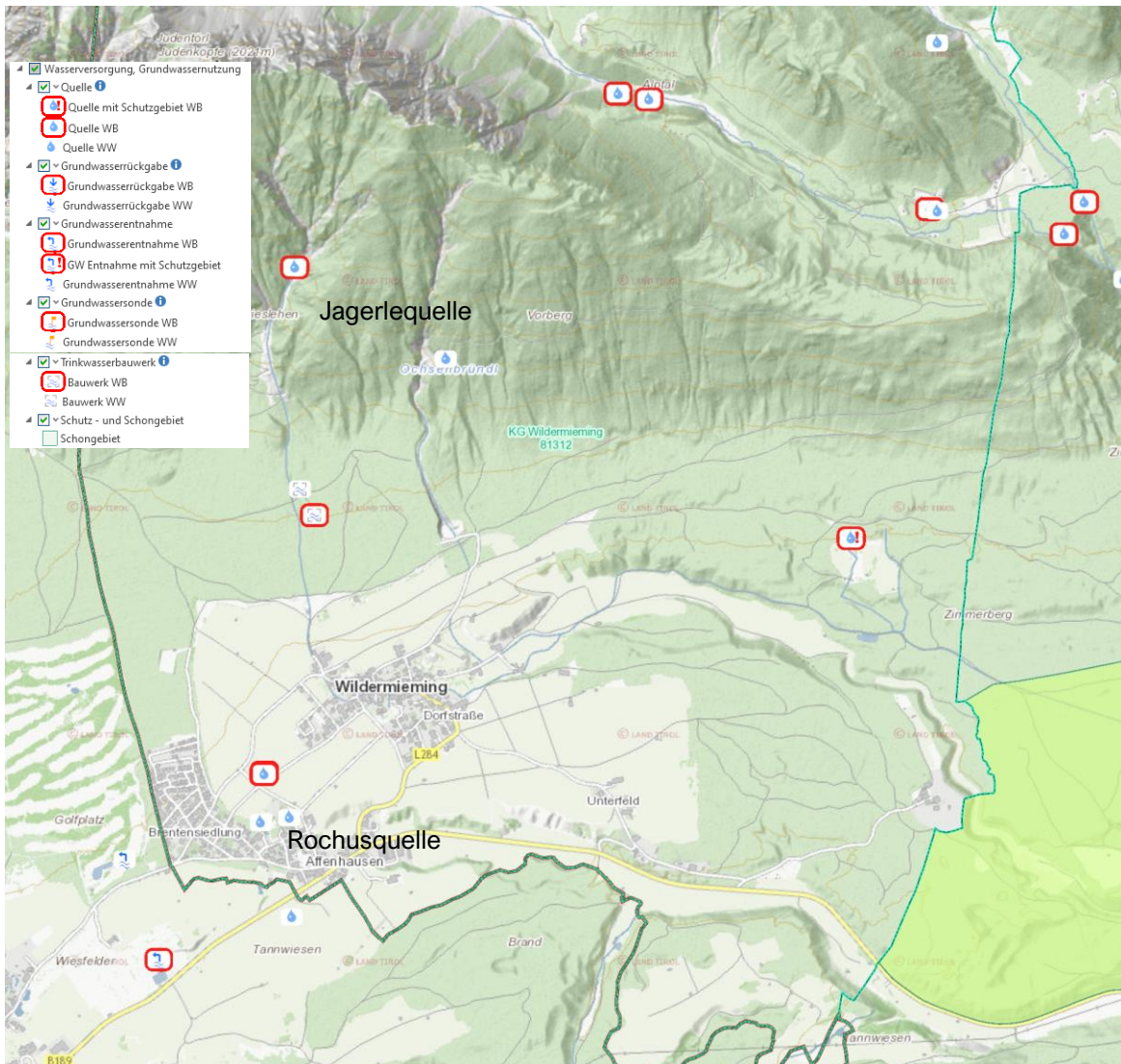


Abbildung 18: Überblick über Quellen, Trinkwasserbauwerke, Grundwasserentnahme; Quelle: TirisMaps, am 04.01.2024

4.6 Luft und Klima

Wesentliche Verursacher von Beeinträchtigungen durch Luftschadstoffe liegen im Verkehrsaufkommen und bei den privaten Heizungsanlagen. Das Gemeindegebiet von Wildermieming ist nicht von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte Luft (PM10, NO₂) betroffen.

4.6.1 Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Ressourcen (Boden, Wasser, Luft und Klima)

- fortschreitende Flächenversiegelung
- Verlust oder eine Beeinträchtigung der Bodenfunktionen
- eine Fragmentierung der Freiflächen

- anthropogene Beeinflussung des Gewässerzustandes
- Belastung durch Abgase entlang der Landesstraße

5 Berücksichtigung internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ziele des Umweltschutzes

Für die vorliegende Planung relevant und bei der Erstellung berücksichtigt wurden übergeordnete Umweltziele vor allem aus folgenden Gesetzen, Richtlinien und Programmen:

- Alpenkonvention
- Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (FFH-Richtlinie 1992)
- SUP-Richtlinie
- Wasserrechtsgesetz 2003
- Forstgesetz 1975
- Immissionsschutzgesetz-Luft 1997
- Tiroler Raumordnungsgesetz 2022
- Tiroler Naturschutzgesetz 2005

Zielkonformitätsprüfung

Allgemeine Zielsetzungen

- Einschränkung umweltschädigender Aktivitäten (Alpenkonvention)
- Sparsame Nutzung und harmonische, gesunde Entwicklung des Gesamtgebietes (Alpenkonvention)
- die Erhaltung des Waldes und des Waldbodens, die Sicherstellung einer Waldbehandlung, dass die Produktionskraft des Bodens erhalten und seine Wirkungen [...] [Nutzung, Schutz, Wohlfahrt, Erholung] nachhaltig gesichert bleiben und die Sicherstellung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung (Forstgesetz 1975).
- der dauerhafte Schutz der Gesundheit des Menschen, des Tier- und Pflanzenbestands, ihrer Lebensgemeinschaften, Lebensräume und deren Wechselbeziehungen sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Luftschadstoffen sowie der Schutz des Menschen vor unzumutbar belästigenden Luftschadstoffen (IG-L 1997)
- die Erhaltung und Weiterentwicklung der Siedlungsgebiete zur Deckung des Wohnbedarfes der Bevölkerung, wobei von nachteiligen Umwelteinflüssen möglichst gering beeinträchtigte Lebensbedingungen, die Verhinderung der Zersiedelung, die Verwirklichung verdichteter Bauformen sowie angemessene Grundstückspreise anzustreben sind (TROG 2022)
- die Erhaltung und Entwicklung des Siedlungsraumes und die Verhinderung der Zersiedelung durch die bestmögliche Anordnung und Gliederung der Bebauung, insbesondere des Baulands im Hinblick auf die Erfordernisse des Schutzes des Landschaftsbildes, der Sicherung vor Naturgefahren, der verkehrsmäßigen Erschließung, insbesondere auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln, der Erschließung mit Einrichtungen zur Wasser-, Löschwasser- und Energieversorgung, zur

Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung sowie der Schaffung sonstiger infrastruktureller Einrichtungen, wie Kindergärten, Schule, dergleichen (TROG 2022)

Berücksichtigung in der Fortschreibung

Die Schaffung leistbaren Wohnraums für die ortsansässige Bevölkerung soll durch eine konsequente Anwendung der Vertragsraumordnung ermöglicht werden. Neuwidmungen sollen nur bei nachgewiesenem und konkretem Wohnbedarf und Sicherstellung einer zeitnahen und widmungsgemäßen Verwendung der Flächen erfolgen. In der Verordnung wird festgelegt, dass der Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung zur effizienten Auslastung bestehender und geplanter Infrastrukturen innerhalb der ausgewiesenen Siedlungskerne zu erfolgen hat. Die bestehenden bebauten und unbebauten Baulandflächen sind vordringlich heranzuziehen. Sonderflächen für Beherbergungsgroßbetriebe sowie Sonderflächen für Großformen des Handels dürfen nicht gewidmet werden.

Aufgrund der oben genannten Punkte werden die genannten allgemeinen Zielsetzungen in Richtung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unterstützt.

Ziele Schutzgut Naturraum / Ökologie

- Schutz, Pflege und Wiederherstellung von Natur und Landschaft, so dass Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Naturgüter sowie Vielfalt, Eigenart und Landschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden (Alpenkonvention)
- Erhaltung, Stärkung und Wiederherstellung der Waldfunktionen, insbesondere der Schutzfunktionen durch Verbesserung der Widerstandskraft der Waldökosysteme, namentlich mittels naturnaher Waldbewirtschaftung und durch Verhinderung waldschädigender Nutzungen (Alpenkonvention)
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen (Alpenkonvention)
- die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie 1992)
- die Bewahrung oder die weitestmögliche Wiederherstellung eines unbeeinträchtigten und leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer natürlichen Lebensräume sowie der Schutz und die Pflege der Natur und der Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit (TROG 2022)
- die Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen und die Bewahrung erhaltenswerter natürlicher oder naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile (TROG 2022)
- die Erhaltung und Pflege der Natur als Lebensgrundlage des Menschen so, dass ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit, ihr Erholungswert, der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume und ein möglichst unbeeinträchtigter und leistungsfähiger Naturhaushalt bewahrt und nachhaltig gesichert bzw. wiederhergestellt werden (TNSG 2005)
- Alle Gewässer einschließlich des Grundwassers sind im Rahmen des öffentlichen Interesses und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen so reinzuhalten und zu schützen, dass eine Verschlechterung vermieden sowie der Zustand der aquatischen

Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf ihren Wasserhaushalt geschützt und verbessert werden (Wasserrechtsgesetz 2003)

Berücksichtigung in der Fortschreibung

Durch die Ausweisung ökologisch wertvoller Freihalteflächen auf Basis des Naturwertepplans der naturkundefachlichen Bearbeitung (Umweltbüro ITS Scheiber) werden schützenswerte Lebensräume gesichert. In der Verordnung wird zudem festgehalten, dass landschaftlich und naturräumlich wertvolle Elemente (Gewässerläufe, topographisch wichtige Landschaftsteile, vorhandene Vegetationskleinelemente udgl.) neben der Ausweisung als entsprechende Freihaltefläche auch in den ausgewiesenen Siedlungsentwicklungsbereichen zu erhalten und im Zuge der Bebauungsplanung gegebenenfalls durch die Festlegung von Baugrenzl原因en vor einer Verbauung zu schützen sind. Zudem sind ökologisch wertvolle Flächen (FÖ-Flächen) im Interesse der Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen von jeglicher Bebauung, mit Ausnahme der nach § 41 Absatz 2 und § 42 TROG 2022 im Freiland zulässigen Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen, freizuhalten.

Aufgrund der oben genannten Punkte werden die genannten Zielsetzungen für das Schutzgut Naturraum / Ökologie unterstützt.

Ziele Schutzgut Landschaft

- die Erhaltung zusammenhängender land- und forstwirtschaftlich nutzbarer Gebiete (TROG 2022)
- Alle Gewässer einschließlich des Grundwassers sind im Rahmen des öffentlichen Interesses und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen so reinzuhalten und zu schützen, dass Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und sonstige fühlbare Schädigungen vermieden werden können (Wasserrechtsgesetz 2003)

Berücksichtigung in der Fortschreibung

Durch die Ausweisung landschaftlich wertvoller Freihalteflächen auf Basis des Naturwertepplans der naturkundefachlichen Bearbeitung (Umweltbüro ITS Scheiber) wird der Schutz des Landschaftsbildes sichergestellt. Mithilfe einer klaren Abgrenzung des Siedlungsraums (Festlegung Absoluter Siedlungsgrenzen) wird eine weitere Zersiedelung weitgehend vermieden.

Die Berücksichtigung einer adäquaten Einbindung der Baulichkeiten in das Orts- und Straßenbild sowie in das Landschaftsbild erfolgt durch die Festlegung von Gebieten mit Bebauungsplanpflicht (B!) sowie durch die Bebauungsregel.

Laut Verordnung sind in landschaftlich wertvolle Flächen (FA) die Bestimmungen der Landwirtschaftlichen Freihalteflächen nur nach Prüfung alternativer Standorte sowie mit besonderem Augenmerk auf die Einbindung in die Landschaft zulässig.

Aufgrund der oben genannten Punkte werden die genannten Zielsetzungen für das Schutzgut Landschaft unterstützt.

Ziele Schutzgut Menschliche Gesundheit (inkl. Lärm, Naturgefahren und Erholung)

- Alle Gewässer einschließlich des Grundwassers sind im Rahmen des öffentlichen Interesses und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen so reinzuhalten und zu schützen, dass die Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet werden kann (Wasserrechtsgesetz 2003)
- die Erhaltung zusammenhängender Erholungsräume (TROG 2022)
- das „In-Einklang-bringen“ der touristischen und Freizeitaktivitäten mit sozialen und ökologischen Erfordernissen (Alpenkonvention)
- Festlegung von Ruhezeiten (Alpenkonvention)

Berücksichtigung in der Fortschreibung

Die von Erholungssuchenden stark frequentierten Waldbereiche werden als Freihalteflächen für Freizeit, Sport und Erholung ausgewiesen. In der Verordnung wird festgehalten, dass der Erhaltung und der Sicherung der Bewirtschaftung der Almen in Hinblick auf einen sanften Almtourismus vermehrt Augenmerk geschenkt werden.

Aufgrund der oben genannten Punkte werden die genannten Zielsetzungen für das Schutzgut Menschliche Gesundheit unterstützt.

Ziele Schutzgut Sach- und Kulturgüter

- Die möglichst umweltgerechte Deckung der Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft, wobei die Vermeidung unnötigen Verkehrs, die Verringerung des motorisierten Individualverkehrs, der Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs und die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Bahn anzustreben sind (TROG 2022)
- die Schaffung der erforderlichen Verkehrsflächen der Gemeinde unter weitestmöglicher Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen des Verkehrs auf die Bevölkerung und die Umwelt (TROG 2022)
- die Bewahrung erhaltenswerter Orts- und Straßenbilder sowie erhaltenswerter Gebäudegruppen (TROG 2022)

Berücksichtigung in der Fortschreibung

Eine aufeinander abgestimmte Entwicklung von Bevölkerung und Infrastruktur soll durch die Festlegung einer Bebauungsregeln zur Sicherstellung einer maßvollen Entwicklung erfolgen. Zudem soll eine bedarfsorientierte Steuerung der Entwicklung und der Baustruktur über die Bebauungsplanung erfolgen (Festlegung von Gebieten mit Bebauungsplanpflicht).

Laut Verordnung strebt die Gemeinde im Planungszeitraum den Neu- und Ausbau bzw. die Verbesserung der im Plan über bauliche Entwicklung dargestellten Verkehrswege an. Zudem wird in der Verordnung festgehalten, dass die Aufnahme von Entwicklungsgebieten in den Flächenwidmungsplan als Bauland erst nach ausreichender, vollständiger Infrastrukturausstattung (Wegerschließung – ausreichende Wegbreiten, Möglichkeit des Winterdienstes), sichergestellter Ver- und Entsorgung (Wasser, Elektrizität) des betreffenden Siedlungsteiles erfolgen kann.

Aufgrund der oben genannten Punkte werden die genannten Zielsetzungen für das Schutzgut Sach- und Kulturgüter unterstützt.

Ziele Schutzgut Ressourcen (Boden, Wasser, Luft und Klima)

- sparsamen Umgang mit Grund und Boden, Eindämmung von Erosion sowie Beschränkung der Bodenversiegelung, Luftreinhaltung (Alpenkonvention)
- Verminderung von Schadstoffemissionen und -belastungen auf ein nicht schädliches Maß für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie Vermeidung der quantitativen und qualitativen Bodenbeeinträchtigungen durch bodenschonende land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung (Alpenkonvention)
- Erhaltung und Wiederherstellung gesunder Wassersysteme durch Reinhaltung der Gewässer, naturnahen Wasserbau, Wasserkraftnutzung, die sowohl Interessen der ansässigen Bevölkerung als auch das Interesse an der Erhaltung der Natur berücksichtigt (Alpenkonvention)
- die umsichtige und rationelle Verwendung der natürlichen Ressourcen (SUP-Richtlinie)
- Die sparsame und zweckmäßige Nutzung des Bodens (TROG 2022)
- der Schutz und die Pflege der Umwelt, insbesondere die Bewahrung oder die weitestmögliche Wiederherstellung der Reinheit von Luft, Wasser und Boden sowie die Vermeidung oder Verringerung der schädlichen Auswirkungen von Lärm (TROG 2022)
- die vorsorgliche Verringerung der Immission von Luftschadstoffen und die Bewahrung der besten mit nachhaltiger Entwicklung verträglichen Luftqualität in Gebieten, die bessere Werte für die Luftqualität aufweisen als die [...] [geltenden] Immissionsgrenz- und -zielwerte, sowie die Verbesserung der Luftqualität durch geeignete Maßnahmen in Gebieten, die schlechtere Werte für die Luftqualität aufweisen als die [...] [geltenden] Immissionsgrenz- und -zielwerte“ (IG-L 1997)
- Alle Gewässer einschließlich des Grundwassers sind im Rahmen des öffentlichen Interesses und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen so reinzuhalten und zu schützen, dass eine nachhaltige Wassernutzung auf der Grundlage eines langfristigen Schutzes der vorhandenen Ressourcen gefördert wird (Wasserrechtsgesetz 2003)

Berücksichtigung in der Fortschreibung

Die Sicherung der Flächen für das Wohnen und Arbeiten hat unter Berücksichtigung eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und einer ressourcenschonende Siedlungsentwicklung zu erfolgen. Zudem werden Kriterien für die Auswahl

ansiedlungswilliger Betriebe festgelegt. Demnach darf es unter anderem zu keiner unvereinbaren Verkehr- bzw. Immissionsbelastung durch die Ansiedlung eines Betriebes kommen.

Aufgrund der oben genannten Punkte werden die genannten Zielsetzungen für die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Klima unterstützt.

6 Umweltauswirkungen

6.1 Methodik

Die Beurteilung der Auswirkungen geplanter Änderungen auf die Schutzgüter wird in den nachstehenden vier Kategorien vorgenommen. Somit kann der Schweregrad des Eingriffs und dessen Wirkung auf das zu beurteilende Schutzgut ermittelt und quantifiziert werden.

Kürzel	Bewertungsklasse	Beschreibung
+	positive Umweltauswirkungen	positive Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten
o	keine negativen Umweltauswirkungen	keine Beeinträchtigung des Schutzgutes zu erwarten
-	geringe negative Umweltauswirkungen	geringfügige oder zeitlich begrenzte Beeinträchtigung zu erwarten
--	mäßig negative Umweltauswirkungen	Verlust von Flächen führen zu Funktionsveränderungen, keine nachhaltige negative Beeinträchtigung zu erwarten
---	erheblich negative Umweltauswirkungen	Verlust von Flächen führen zu wesentlichen Funktionsveränderungen, anhaltenden Beeinträchtigen des Schutzgutes zu erwarten

Kriterien für die Bestimmung der voraussichtlichen Erheblichkeit von Umweltauswirkungen sind unter anderem:

- den Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen (geographisches Gebiet und Anzahl der voraussichtlich betroffenen Personen)
- die mögliche Dauer und Umkehrbarkeit der Auswirkungen
- den kumulativen Charakter der Auswirkungen: z.B. Bodeninanspruchnahme und -versiegelung bei neuen Gewerbegebieten)
- die Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt
- das Ausmaß, in dem die Änderung für Projekte in Bezug auf Art, Größe und Betriebsbedingungen oder durch die Inanspruchnahme von Ressourcen einen Rahmen setzt (z.B. Festlegung, dass in künftigen Gewerbegebieten nur eine bestimmte Art von Betrieben zulässig ist)
- die Bedeutung und die Sensibilität des betroffenen Gebietes aufgrund besonderer natürlicher Merkmale oder als kulturelles Erbe
- die Auswirkungen auf Gebiete oder Landschaften von gemeinschaftlicher/nationaler Bedeutung (z.B. Natura 2000 Gebiete, Naturschutzgebiete)

6.2 Beurteilung der Umweltverträglichkeit der Änderungsbereiche

Mit der oben beschriebenen Methodik werden die Umweltauswirkungen folgender Änderungsbereiche beurteilt:

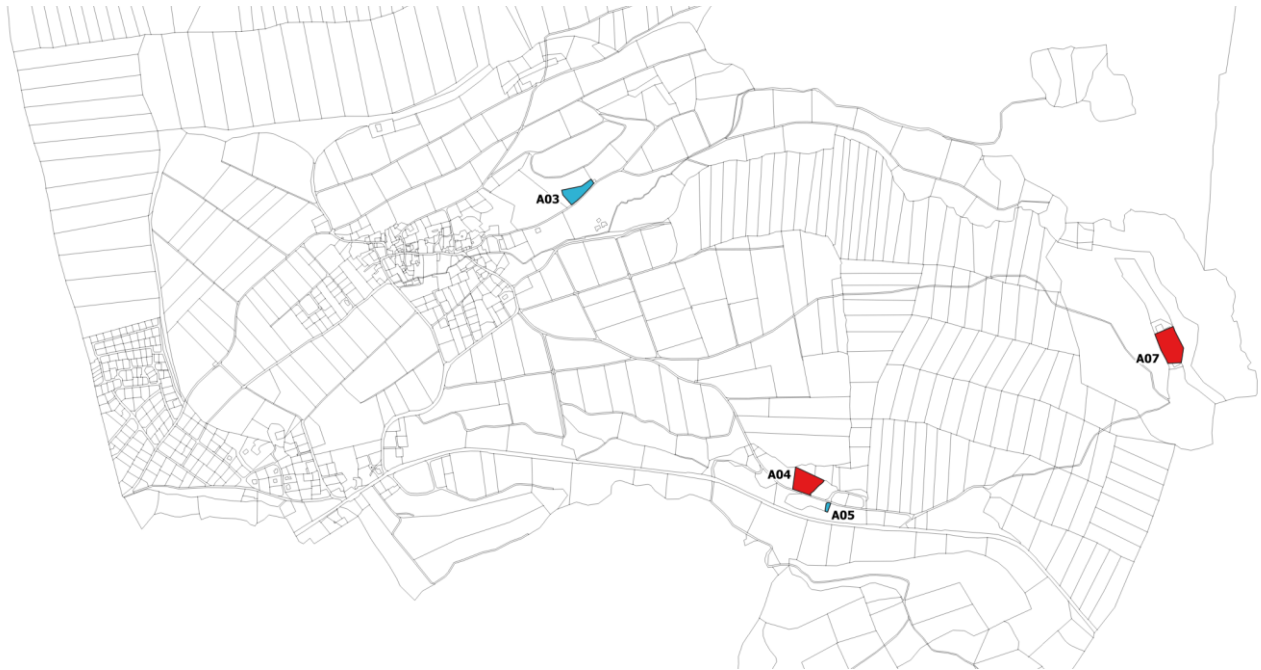


Abbildung 19: Übersicht über Rücknahmen und Ausweitungen des baulichen Entwicklungsbereichs, Quelle: Differenzplan

A03: Bereich Letten (rd. 2.813 m²) – Rücknahme des baulichen Entwicklungsbereichs



Abbildung 20: Anpassung der baulichen Entwicklungsfläche im Vergleich zum Letztstand des ÖRK 2012, Quelle: Differenzplan

Tabelle 3: A03 Beurteilungsmatrix der Umwelt- und Raumverträglichkeit

Schutzgüte	Auswirkung	Auswirkung	Ausgleichsmaßnahmen
Naturraum / Ökologie			
Flora & Fauna	o		
Schutzgebiet	o		
Landschaft			
Landschaftsstruktur, Landschaftsbild	+	Erweiterung der landschaftlich wertvollen Freihaltefläche	
Menschliche Gesundheit			
Lärm	o		
Naturgefahren	o		
Erholung + Freizeit	o		
Sach-/ Kulturgüter			
Kulturgüter	o		
Infrastruktur	o		
Ressourcen			
Boden	+	Keine weitere bauliche Entwicklung	
Wasser	o		
Luft und Klima	o		

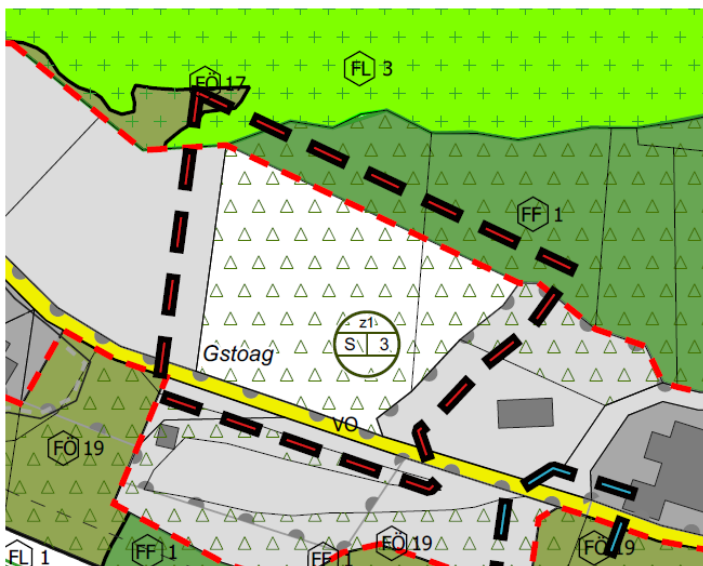
A04: Bereich Gstöag (rd. 4.278 m²) – Erweiterung baulicher Entwicklungsbereich

Abbildung 21: Anpassung der baulichen Entwicklungsflächen im Vergleich zum Letztstand des ÖRK 2012, Quelle: Differenzplan

Tabelle 4: A04 Beurteilungsmatrix der Umwelt- und Raumverträglichkeit

Schutzgüte	Auswirkung	Auswirkung	Ausgleichsmaßnahmen
Naturraum / Ökologie			
Flora & Fauna	--	Entzug einer forstlichen Freihaltefläche, Verlust von Lebensraum	Ersatzaufforstungen oder waldverbessernde Maßnahmen im näheren Umfeld
Schutzgebiet	o		
Landschaft			
Landschaftsstruktur, Landschaftsbild	-	Verringerung des Waldschutzstreifens zur landwirtschaftlichen Fläche im Norden	landschaftsgestalterische Begleitmaßnahmen
Menschliche Gesundheit			
Lärm	o		
Naturgefahren	o		
Erholung + Freizeit	o		
Sach-/ Kulturgüter			
Kulturgüter	o		
Infrastruktur	o		
Ressourcen			
Boden	-	Bodenversiegelung, Lückenschluss	Eindämmung der Versiegelung durch Bepflanzungen
Wasser	-	mögliche Verringerung der Oberflächenwasserspeicherung	Verwendung von versickerungsfähigen Materialien bei befestigten Flächen, Dachbegrünungen
Luft und Klima	o		

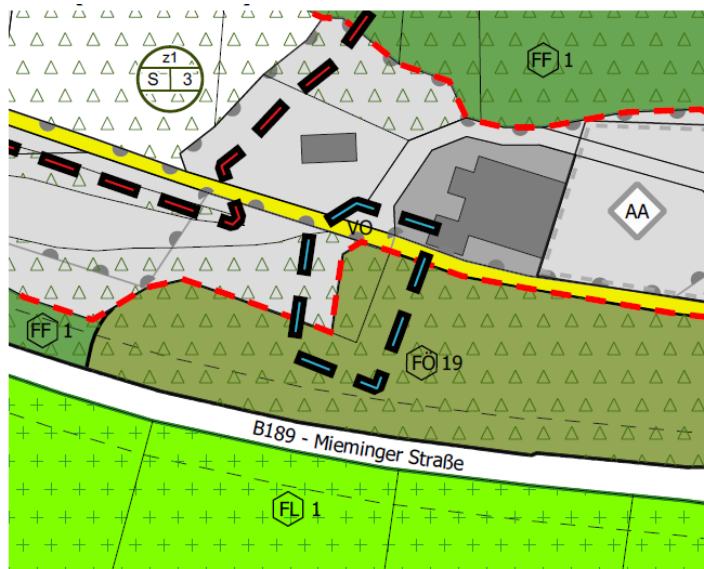
A05: Bereich Gstoag Ost (rd. 281 m²) – Rücknahme des baulichen Entwicklungsbereichs

Abbildung 22: Anpassung der baulichen Entwicklungsfläche im Vergleich zum Letztstand des ÖRK 2012, Quelle: Differenzplan

Tabelle 5: A05 Beurteilungsmatrix der Umwelt- und Raumverträglichkeit

Schutzgüte	Auswirkung	Auswirkung	Ausgleichsmaßnahmen
Naturraum / Ökologie			
Flora & Fauna	+	Erweiterung der ökologisch wertvollen Freihaltefläche, Erhalt von Lebensraum	
Schutzgebiet	o		
Landschaft			
Landschaftsstruktur, Landschaftsbild	o		
Menschliche Gesundheit			
Lärm	o		
Naturgefahren	o		
Erholung + Freizeit	o		
Sach-/ Kulturgüter			
Kulturgüter	o		
Infrastruktur	o		
Ressourcen			
Boden	+	Eindämmung der Bodenversiegelung	Bepflanzungen, Verwendung von versickerungsfähigen Materialien bei befestigten Flächen, Dachbegrünungen
Wasser	o		
Luft und Klima	o		

A07: Bereich Gerhardhof Nord (rd. 5.701 m²) – Erweiterung baulicher Entwicklungsbereich

Abbildung 23: Anpassung der baulichen Entwicklungsflächen im Vergleich zum Letztstand des ÖRK 2012, Quelle: Differenzplan

Tabelle 6: A07 Beurteilungsmatrix der Umwelt- und Raumverträglichkeit

Schutzgüte	Auswirkung	Auswirkung	Ausgleichsmaßnahmen
Naturraum / Ökologie			
Flora & Fauna	-	Verlust von Lebensraum	Ersatzbepflanzungen
Schutzgebiet			
Landschaft			
Landschaftsstruktur, Landschaftsbild	-	Verlust von Freihalteflächen	
Menschliche Gesundheit			
Lärm	o		
Naturgefahren	o		
Erholung + Freizeit	o		
Sach-/ Kulturgüter			
Kulturgüter	o		
Infrastruktur	o		
Ressourcen			
Boden	-	Bodenverhärtung durch Nutzung als Campingplatz, Bereich bereits anthropogen geprägt	Verwendung von versickerungsfähigen Materialien bei befestigten Flächen, Dachbegrünungen
Wasser	o		
Luft und Klima	o		

7 Prüfung von Alternativen

Nach den Bestimmungen im Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 bezieht sich das Örtliche Raumordnungskonzept jeweils auf einen Planungszeitraum von zehn Jahren. Noch vor dem Ablauf der gesetzlichen Frist ist die Gemeindeverwaltung verpflichtet, die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes anzustreben, die durch geänderte gesetzliche Bedingungen, Plangrundlagen und auch die Notwendigkeit der Überarbeitung der Ziele und Maßnahmen erforderlich ist. Bis zum Beschluss der Fortschreibung dürfen ansonsten keine weiteren Grundflächen als Bauland, Sonderflächen oder Vorbehaltsflächen gewidmet werden. Somit ist die Fortschreibung ein gesetzlicher Auftrag bzw. stellt eine verpflichtende Planungsgrundlage dar.

Der Geltungszeitraum des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wildermieming läuft mit Juli 2025 aus. Eine Verlängerung des Geltungszeitraums um 3 Jahre wurde dabei schon berücksichtigt.

7.1 Null-Variante

Die Ausführung der Null-Variante bestünde darin, die Geltungsdauer des örtlichen Raumordnungskonzeptes auf eine längere (bis sechzehnjährige) Frist auszudehnen und damit die Inhalte des Konzeptes in der vorliegenden Form fortzuführen.

Die Gemeinde Wildermieming war in den letzten zehn Jahren durch eine rege Entwicklung gekennzeichnet. Vor allem bei der Wohnraumschaffung fanden Entwicklungen statt, welche die Notwendigkeit einer Adaptierung der Planungsgrundlagen erfordern.

Seit der Erstellung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind auch hinsichtlich der inhaltlichen und graphischen Qualität zahlreiche Anpassungen (Plangrundlage DKM, neue Planzeichenverordnung) durchgeführt worden. Nachdem auch inhaltlich die Notwendigkeit und der Anspruch auf Verbesserungen und Konkretisierungen bestehen, erscheint eine Fortschreibung mit überarbeiteten Festlegungen, Zielen und Maßnahmen zweckmäßig und ist einer Verlängerung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes in der vorliegenden Form vorzuziehen.

Hinsichtlich der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtausführung des Planes ist anzumerken, dass sich dadurch kaum Änderungen der Umweltsituation ergeben, da die Fortschreibung des Konzeptes räumlich nur geringfügige Erweiterungen bzw. Änderungen gegenüber dem bestehenden Konzept vorsieht.

7.2 Alternative Standorte geplanter Änderungen

Eine Diskussion und Beurteilung von Alternativen erscheint nur für jene Maßnahmen sinnvoll, welche gravierend von den Festlegungen des bestehenden örtlichen Raumordnungskonzeptes abweichen und gegenüber dem Ist-Zustand erhebliche

Umweltauswirkungen mit sich bringen, sowie von Bereichen, für welche sich durch geänderte Vorgaben die Umweltauswirkungen verändern.

Die geringfügigen Erweiterungen bzw. Änderungen der gegenständlichen Fortschreibung sind aufgrund der Erweiterung bestehender Nutzungen oder begrenzte Grundverfügbarkeit und bestimmte Eigentumsverhältnisse überwiegend an ihren Standort gebunden, weshalb es abgesehen von der Null – Variante keine realistische Alternativen gibt.

A04: Bereich Gstoag (rd. 4.278 m²) – Erweiterung baulicher Entwicklungsbereich

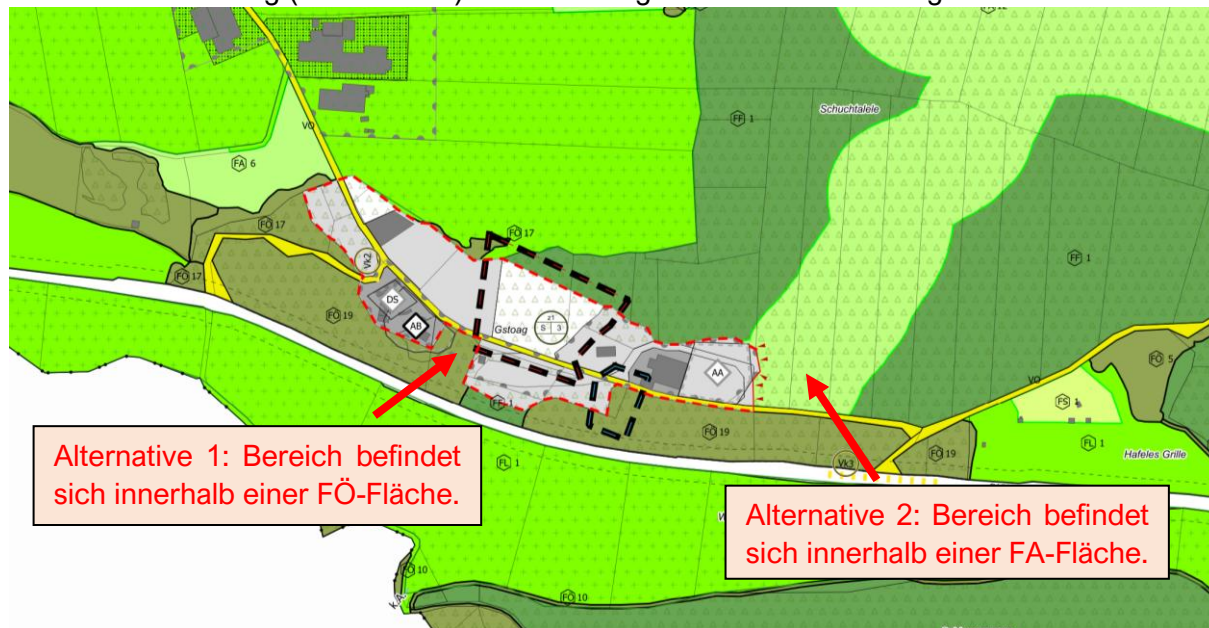


Abbildung 24: Ausschnitt aus dem Verordnungsplan mit Kennlichmachung des Änderungsbereichs A04 und Position etwaiger alternativer Standorte

Der Standort für die Erweiterung A04 scheint insofern gerechtfertigt, dass der Bereich einen Lückenschluss zwischen den bereits bebauten Gebieten innerhalb des Siedlungsraumes darstellt. Der verbleibende Baumbestand im Norden bildet einen räumlichen Abschluss zum landwirtschaftlich genutzten Landschaftsraum. Die Alternativen 1 und 2 stellen insofern keine geeigneten Standorte dar, da sie sich innerhalb einer FÖ- bzw. FA- Fläche befinden.

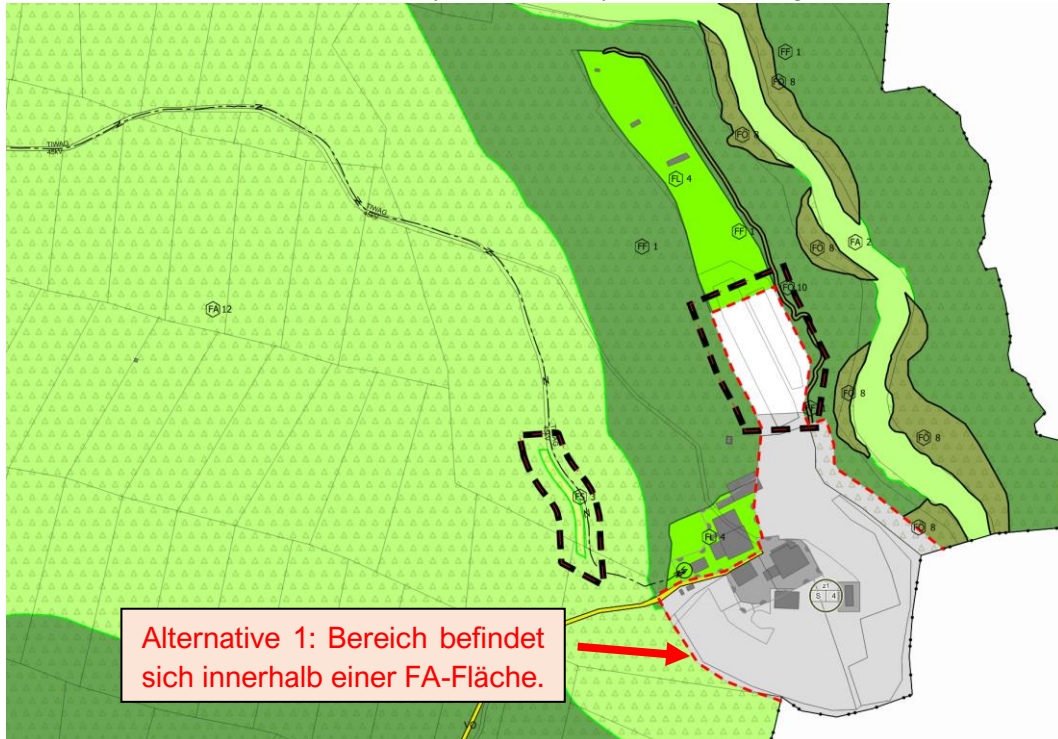
A07: Bereich Gerhardhof Nord (rd. 5.701 m²) – Erweiterung baulicher Entwicklungsbereich

Abbildung 25: Ausschnitt aus dem Verordnungsplan mit Kennzeichnung des Änderungsbereichs A07 und Position etwaiger alternativer Standorte

Der Erweiterungsbereich A07 beim Gerhardhof befindet sich in einem bereits anthropogen geprägten Bereich. Ein alternativer Standort für die Erweiterung im Süden würde eine landschaftlich wertvolle Fläche beschneiden, was sich negativ auf das Landschaftsbild auswirken würde.

7.3 Mobilisierung der Baulandreserven

In der Gemeinde Wildermieming sind Baulandreserven im Ausmaß von insgesamt 5,18 ha vorhanden. Eine mögliche Alternative wäre die Mobilisierung des bestehenden Baulandes. Jedoch befindet sich ein Großteil dieser Flächen in Privateigentum, was den Zugang darauf deutlich erschwert bzw. verhindert. Auch Rückwidmungen von bestehendem Bauland als Ausgleichsmaßnahme sind aufgrund etwaiger dadurch entstehender Entschädigungsansprüche nicht unproblematisch.

Eine Möglichkeit der Mobilisierung des bestehenden Baulands bietet der Abschluss von privatrechtlichen Verträgen mit den Grundstückseigentümern, um den Erwerb geeigneter Flächen durch die Gemeinde durch Tausch zustande zu bringen, oder durch Vereinbarungen die Schaffung von leistbarem Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung oder für soziale Zwecke zu ermöglichen.

8 Ausgleichung von Umweltauswirkungen

8.1 Überwachung der Auswirkungen (Monitoring)

Gemäß § 10 TUP ist die Behörde verpflichtet, die tatsächlichen erheblichen Umweltauswirkungen eines Planes auf die Umwelt in angemessenen Abständen zu überwachen, um bei unvorhergesehenen negativen Entwicklungen rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen zu können.

Mit der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind bei keinem der aufgezeigten Schutzgüter erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt zu erwarten. Daraus resultiert, dass eine Überwachung von eventuellen Umweltauswirkungen derzeit nicht erforderlich ist.

In Punkt 6.2 werden zu den einzelnen Änderungsflächen und Schutzgüter Ausgleichsmaßnahmen geplante aufgelistet.

Das fortgeschriebene Örtliche Raumordnungskonzept gilt für einen Zeitraum von zehn Jahren, womit ein überschaubarer Zeithorizont für diese Planungsmaßnahme gegeben ist, um allfälligen negativen Auswirkungen gegensteuern zu können.

Bei größeren Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind eventuelle Umweltauswirkungen einer gesonderten Umweltprüfung zu unterziehen.

Zusätzlich ist gesetzlich vorgesehen, dass der Bürgermeister dem Gemeinderat alle fünf Jahre eine nach Widmungsarten gegliederte Zusammenstellung über das Flächenausmaß der während der vorangegangenen fünf Jahre als Bauland, Sonderflächen und Vorbehaltsflächen gewidmeten und der während dieses Zeitraumes allenfalls in Freiland rückgewidmeten Grundstücke vorzulegen hat. Diese Zusammenstellungen sind weiters der Landesregierung zu übersenden.

9 Zusammenfassung

Gemäß § 64a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 hat die Gemeinde Wildermieming den Entwurf über die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes einer Umweltprüfung nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz zu unterziehen.

9.1 Wesentliche Ziele der Fortschreibung

Freihalteflächen:

- Erhaltung des attraktiven Landschaftsbildes
- Bewahrung der traditionellen Kulturlandschaft
- Erhaltung des Waldes
- Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen

- Schutz der ökologischen Qualität des Gemeindegebiets und Aufrechterhaltung des ökologischen Gleichgewichts

–

Siedlungsentwicklung:

- Siedlungsentwicklung nach innen
- Deckung des Baulandbedarfs für die ortsansässige Bevölkerung
- Mobilisierung der Baulandreserven
- Schaffung leistbaren Wohnraums
- Neuwidmungen nur bei nachgewiesenem und konkretem Wohnbedarf und Sicherstellung einer zeitnahen und widmungsgemäßen Verwendung der Flächen
- Erhaltung und Verbesserung des Orts- und Straßenbilds
- Verringerung des Leerstands

Wirtschaftsentwicklung:

- Schaffung von Bauland für die Wirtschaft
- Unterstützung und Erhalt der verbliebenen Landwirtschaft
- Erhaltung und Stärkung der bestehenden Wirtschaftsstruktur
- Stärkung des Tourismus

Infrastruktur:

- Unterstützung von Verkehrsvermeidung und umweltschonenden Verkehrsarten
- Ausbau des Fußwegenetzes und Stärkung des Radverkehrs
- Ausbau des öffentlichen Verkehrsangebotes
- laufende Aktualisierung der technischen Infrastruktur
- Verbesserung der Nahversorgung

9.2 Umweltbedingungen

Die Beschreibung der maßgeblichen Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes erfolgt im Wesentlichen durch die raumrelevanten Vorgaben und Planungen, wie

- Biotopkartierung
- Waldentwicklungsplan mit den unterschiedlichen Leitfunktionen des Waldes (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion)
- Schutzgebiete und Bereiche nach dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005
- Landschaftsschutz- und Erholungswerteplan
- Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
- Kulturlandschaftsinventarisierung
- Lärmkarten des Bundesministeriums
- Gefahrenzonen Wildbach- und Lawinenverbauung
- Verzeichnis der denkmalgeschützten Objekte und archäologischer Fundzonen
- Wasserschutz- und Schongebiete
- Bodentypengruppen

9.3 Umweltziele

Für die vorliegende Planung relevant und bei der Erstellung berücksichtigt wurden übergeordnete Umweltziele vor allem aus folgenden Gesetzen, Richtlinien und Programmen:

- Alpenkonvention
- Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (FFH-Richtlinie 1992)
- SUP-Richtlinie
- Wasserrechtsgesetz 2003
- Forstgesetz 1975
- Immissionsschutzgesetz-Luft 1997
- Tiroler Raumordnungsgesetz 2022
- Tiroler Naturschutzgesetz 2005

Die Umsetzung dieser Zielvorgaben erfolgte u.a. durch folgende Festlegungen:

- Ausweisung der naturräumlich und ökologisch wertvollen Flächen sowie der Uferbereiche der Fließgewässer als ökologische Freihalteflächen, in denen keine baulichen Entwicklungen zulässig sind;
- Ausweisung der für das Landschaftsbild und die Kulturlandschaft wertvollen Flächen als landschaftlich wertvolle Freihalteflächen;
- Ausweisung der für die land- und forstwirtschaftlich Produktion maßgebenden Flächen als landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Freihalteflächen;
- Anwendung der Vertragsraumordnung
- Festlegung einer Bebauungsregel und Bereichen mit Bebauungsplanpflicht
-

9.4 Umweltauswirkungen

Schutzgut Naturraum/Ökologie

Durch die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sind keine wesentlichen Einschnitte in die Lebensräume, sowie nur geringfügige Auswirkungen auf die Flora und Fauna zu erwarten. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf die ökologisch wertvollen Freihalteflächen. Die Rücknahme von forstlichen Freihalteflächen werden teilweise durch Ersatzpflanzungen ausgeglichen.

Schutzgut Landschaft

Die Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zielen darauf ab, die räumlichen und landschaftlichen Strukturen weitgehend zu bewahren. Die Erweiterungen beeinträchtigen das Landschaftsbild und die Landschaftsstruktur nur geringfügig. Landschaftlich wertvolle Freihalteflächen werden durch die Festlegungen nicht maßgeblich beeinträchtigt.

Schutzgut Mensch/Gesundheit

Die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht keine Nutzungen vor, von denen anzunehmen ist, dass sie die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung durch nachhaltig negative Einflüsse in Bezug auf Lärm oder Naturgefahren gefährden. Die Freizeit- und Erholungseinrichtungen werden in ihrem Bestand und in ihrer Funktion gesichert.

Schutzgut Sach- und Kulturgüter

Die schützenswerten Sach- und Kulturgüter werden durch die Festlegungen nicht maßgeblich beeinträchtigt.

Gegenüber dem Bestand ergeben sich keine Veränderungen, da auf diesen Standorten bzw. in deren unmittelbarer Nähe keine Festlegungen vorgenommen werden, die den baugestalterischen und kulturellen Wert dieser Objekte beeinträchtigen.

Die Erweiterungen des Baugebietes sind so gelagert, dass diese unmittelbar an die Hauptsiedlungskörper angrenzen und somit ein Anschluss an das öffentliche Leitungsnetz problemlos möglich ist.

Schutzgut Ressourcen (Boden, Wasser, Luft und Klima)

Mit der vorgenommenen Siedlungserweiterung kommt es zu einer geringfügigen Bodenversiegelung. Die Schutzgüter Luft und Klima sowie Wasser werden nicht nachhaltig negativ beeinflusst.

9.5 Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung bzw. Ausgleichung von Umweltauswirkungen

Durch die geringfügigen Änderungen der räumlich relevanten Festlegungen gegenüber dem bestehenden Konzept ist nur im geringen Ausmaß mit Beeinträchtigungen zu rechnen, sodass auch nur geringfügige Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erforderlich sind.

Überwachung der Auswirkungen (Monitoring)

Die Geltungsdauer des Örtlichen Raumordnungskonzeptes beträgt zehn Jahre, womit ein überschaubarer Zeithorizont gegeben ist, um allfälligen negativen Auswirkungen gegensteuern zu können.